

MARUKO

EuGH-Urteil hat Folgen für die deutsche Rechtsprechung

FUSSBALL

Respekt statt Homophobie

UMPOLUNG

Die neue Masche ist wissenschaftlicher Unsinn

JUNGE LESBEN

Coming-out heute leichter

TÜRKEI

Wir brauchen ein Gesetz gegen Diskriminierung!

10 JAHRE LSU

Konservativ und bunt



EUROPA GEGEN DISKRIMINIERUNG

Vladimir Špidla



Erinnerung als Mahnung für die Zukunft

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen der Öffentlichkeit übergeben

POLITIK

- 07 Nach Maruko
Bundesverfassungsgericht
gegen den EuGH
- 09 10 Jahre LSU
Lesbisch-schwul und
konservativ
- 10 ADS: Zahnloser Tiger
Kongress vermeidet Diskussion
mit der katholischen Kirche
- 11 Diskriminierungsexperten
Lippenbekenntnisse von
Kardinal Lehmann
- 11 Die neue Masche
Umpolung – eine
Pseudowissenschaft
- 13 Unterversorgt
Diskriminierung bei den
Freien Berufen
- 14 Unsensibel
Binationale Paare stoßen in
Behörden oft auf Probleme

- 16 Erbschaftsteuerreform
Angleichung der Freibeträge
vorgesehen

JUGEND

- 15 Junge Lesben heute
Es hat sich viel getan

INTERNATIONAL

- 22 Solidarität
Beratungsstelle in
Istanbul verboten
- 23 Reformen sind nötig
Gender, Sexualität und
Menschenrechte in der Türkei
- 24 Menschenrechte für alle
Deutsche Ausgabe der
Yogyakarta-Prinzipien
erschienen

PROJEKTE

- 16 Kultursensibel aufklären
Neustart des Projektes
Migrationsfamilien
- 25 Abpiff!
Gegen Homophobie im
Fußballstadion

WISSENSCHAFT

- 26 Die Wohlgesinnten
Gegen die Fakten
der Unrechtsgeschichte

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel
- 08 Familienanzeigen
- 25 Comic

Seiten 5-6



Antidiskriminierungsrecht
Neue EU-Richtlinie
in der Diskussion

Seiten 17-20



Gedenken an Verfolgung
Gedenkstätte und Hirschfeld-
Ufer in Berlin eröffnet

Seite 21



Nash Mir – Unsere Welt
Lesben- und Schwulenverband
in der Ukraine

Fotos: Europ. Parlament, ondamaris.de, Nash Mir

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**

Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Heiner Bielefeldt, Franziska Brantner, Manfred Bruns, Juliana Cano Neto, Günter Dworek, Rolf Füllmann, Axel Hochrein, Holger Jakobs, Klaus Jetz, Uta Kehr, Hasso Müller-Kittkau, Silvy Pommerenke, Hartmut Rus, Jörg Steinert, Reinhard Thole, Martin Unverdorben, Reinhold Weicker, Alexander Zinn

Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelfoto:** Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. April 2008. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Ausgezeichnet



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Kämpfe im Tabubereich werden immer von Einzelpersonen ausgefochten. Wenn die Initiativen erfolgreich sind und die Gedanken die Allgemeinheit erreicht haben, wollen es alle gewesen sein“ (Hans-Joachim Mengel). Dass viele sich mit einer Idee identifizieren, wenn sie endlich Erfolg hatte, ist verständlich. Nur Mehrheiten können politische Forderungen durchsetzen, und mehrheitsfähig sind Ideen erst, wenn möglichst viele die Gedanken als ihre aufgenommen haben. Aber ist das auch fair?

Manfred Bruns (1994), Eduard Stapel (1996), Volker Beck (2002) und Axel Blumenthal (2007) – vier Mal erhielt bislang ein LSVD-Bundesvorstand das Bundesverdienstkreuz. Die Community ist mit der Anerkennung der Leistungen von LSVD-Frauen und -Männern etwas zögerlicher. 2003 vergab der CSD in Berlin seinen dritten Jahrespreis für Zivilcourage an Eduard Stapel für seine Leistungen beim Aufbau einer bürgerrechtsorientierten Lesben- und Schwulenbewegung in der ehemaligen DDR. Erst 2006 und mit Unterstützung internationaler NGOs erhielt Günter Dworek den Tolerantia-Preis unter anderem für sein Engagement zur Einführung der Lebenspartnerschaft. Ende Juni 2008 wurden endlich Maria Sabine Augstein und Manfred Bruns für ihre epochalen Leistungen im Lebenspartnerschafts- und Transgenderrecht geehrt, ebenfalls mit dem CSD-Zivilcouragepreis aus Berlin.

Darf man damit angeben? Ich meine, wir müssen das! Nicht nur, weil alle Preisträgerinnen und Preisträger aus dem LSVD betonen, dass ihre Kämpfe nur möglich waren, weil andere an sie geglaubt und ihnen den Rücken gestärkt haben. Wer im LSVD mitmischt, weiß, dass Leistungen Teamsache sind und auf der unermüdlichen Hintergrundarbeit von vielen Unbekannten basieren. Mit Bestürzung sehen wir, wenn das Engagement der Person, die die Sache angestoßen hat, verleugnet und die beschwerlichen Zeiten des Anfanges negiert werden, nur weil der Impuls aus dem LSVD kam. Neid und Missgunst können sich Schwule und Lesben nicht leisten, solange ihre Gleichheit in erster Linie darin besteht, gleichermaßen unterdrückt zu sein.

Manchen reicht es, sich darüber zu freuen, dass ein Impuls, der aus dem Verband kommt, zur politischen Idee wird. Etwa die aus dem Sommer 2003: Drei Polenfans aus Berlin beschlossen Solidaritätsaktionen für Lesben und Schwule in Warschau zu organisieren und entwickelten das Projekt Gay Solidarnosc. Der Ansatz ist inzwischen ganz selbstverständlich in ganz Deutschland aufgegriffen worden. Oder zum CSD 2008: Regenbogenfahnen wehen an Rathäusern und Regierungssitzen und verweisen für ein paar Tage auf die symbolische Eroberung der Macht. Wer kennt den Namen des Entdeckers dieser Idee oder die hämischen Bemerkungen, die sich der LSVD dazu am Anfang anhören musste? Das Denkmal für die vom Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, das Hirschfeld-Ufer in Berlin, die Gründung von TürkGay 1996 als erster Gruppe von homosexuellen Migrantinnen und Migranten in Köln: Immer kamen die Impulse von Frauen und Männern aus dem LSVD. Wenn es wirklich um die Sache geht, muss die Leistung des Verbandes nicht verleugnen.

Anerkennung ist ein wichtiges Gut in einer Community, deren Akteurinnen und Akteure sich auf Augenhöhe begegnen und die doch immer von der politischen Leidenschaft der Einzelnen lebt.

Der LSVD hat es sich zur Aufgabe gemacht, Impulse zu setzen, Initiativen zu beherbergen und den Umtriebigen ein politisches Zuhause zu geben. Auch jetzt sitzt irgendwo vermutlich ein Erfinderlein und arbeitet an einer Idee. Wir freuen uns schon auf den nächsten Preis.

Renate H. Rampf



2. April 2008: Auch Schwule haben Anspruch auf Witwerrente

Für homosexuelle Lebenspartner steigen die Chancen auf eine Hinterbliebenenrente. Grund: ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg. [...]

Die Bewertung, ob die deutsche Gesetzgebung tatsächlich eine Gleichbehandlung in Unterhaltsfragen vorsieht, überlässt der EuGH ausdrücklich den nationalen Gerichten. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) wertete das Urteil dennoch als Erfolg. LSVD-Sprecher Manfred Bruns: „Jetzt haben die deutschen Gerichte nur noch zu entscheiden, ob die Situation von Lebenspartnern und Ehegatten in dieser Frage vergleichbar ist, und das kann man kaum verneinen.“

Frankfurter Rundschau

6. Mai 2008: Ein anderes Ufer

Dass es nun ein Hirschfeld-Ufer in der Hauptstadt gibt, geht auf eine Initiative des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) zurück, der den Bezirk Mitte zu der Ehrung bewog. „Hirschfeld war die Mutter der Bewegung“, sagt LSVD-Pressesprecher Alexander Zinn zur Begründung. Deshalb setze sich der LSVD auch dafür ein, einen Neuguss der zerstörten Hirschfeld-Büste am Spreeufer aufzustellen. Für dieses Vorhaben wird derzeit noch Geld gesammelt.

Süddeutsche Zeitung

28. Mai 2008: „Verschwiegene, verachtete Opfer“. Denkmalseinweihung in Berlin

Dem Lesben- und Schwulenverband ist kein Überlebender mehr bekannt. So erinnerte dessen Vorsitzter Günter Dworek in einer so selbstbewussten wie floskelreichen und angemessen bewegenden Rede stellvertretend für Zehntausende an [Pierre] Seel. Vor dreißig Jahren hätte es wohl kaum einer für möglich gehalten, dass eines Tages ein CDU-Minister in der Mitte der Hauptstadt einen nationalen Gedenkort für die verfolgten Schwulen eröffnen würde: Sie waren verschwiegene, verachtete Opfer. Die NS-Fassung des Paragraphen 175 galt in der Bundesrepublik bis zum Jahr 1969.

DER TAGESSPIEGEL

27. Mai 2008: Kick für Toleranz. Das Sportfestival „Respect Gaymes“

Am Montag stellte Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linke) die Plakate für die Spiele vor. Ein Model, Türkiyemspor-Fußballer Erkut Ergilgür, kam ebenso wie Vereinspräsident Celal Bingöl: „Wir wissen, wie es sich anfühlt, eine Minderheit zu sein, auch deshalb machen wir mit“, sagte Bingöl. Trotz des offenen Klimas in Berlin sei es vor allem Migranten kaum möglich, sich am Arbeitsplatz, in

der Schule oder gegenüber der Familie zu offenbaren, sagte LSVD-Sprecher Alexander Zinn.

netzzeitung.de

11. Juni 2008: Regenbogenfamilie statt Rollenmodell

Die Netzeitung sprach mit Constanze Körner vom Lesben- und Schwulenverband Berlin Brandenburg über die Situation homosexueller Paare mit Kinderwunsch. [...]

Was regt Sie in der Diskussion um das Adoptionsrecht für schwule und lesbische Paare am meisten auf? – Mich regt auf, dass immer so getan wird, als ob Schwule und Lesben nicht in der Lage wären, Kinder zu erziehen. Es ist absurd, dass einerseits Einzelpersonen adoptieren dürfen, aber ein sich liebendes homosexuelles Paar nicht.

Was halten Sie von dem Argument dass Kinder weibliche und männliche Rollenvorbilder brauchen?

– Die Vorstellung von männlichen und weiblichen Rollenmodellen ist heute völlig überholt. Schwule und Lesben leben nicht abgekapselt von der Welt. Es gibt immer auch Kontakte zum anderen Geschlecht. Im Übrigen geht man auch nicht davon aus, dass die Söhne alleinerziehender Mütter sozial gestört sind.

Rheinische Rundschau

24. Juni 2008: Mehr Gewalt gegen Homosexuelle

„Mittlerweile hat sich die rechtliche Lage der Homosexuellen in Deutschland zwar gebessert, doch die Akzeptanz in der Gesellschaft ist noch immer nicht überall gleich gut“, sagt die Sprecherin vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Renate Rampf. Stattdessen zeige sich die Gesellschaft sehr gespalten [...].

Für Renate Rampf ist deswegen klar: Auch knapp 40 Jahre nach dem Aufstand von Homosexuellen gegen die Polizeiwillkür in der New Yorker Christopher Street ist Toleranz nicht selbstverständlich. „Homosexuellenfeindlichkeit hat eine jahrhundertelange Tradition – ein paar Partys helfen da nicht“, sagt sie. „Jede Generation muss sich Respekt und Akzeptanz neu erarbeiten und aneignen.“

DIE WELT

27. Juni 2008: Schwulenverband sieht Berlin als Vorbild im Beamtenrecht

Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg sieht das Beamtenrecht der Hauptstadt als Vorbild für andere Bundesländer und für den Bund. Am Donnerstag hatte das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, eingetragene Lebenspartnerschaften von homosexuellen Beamten im Besoldungs- und Versorgungsrecht wie eine traditionelle Ehe zu behandeln. Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gleichstellung gilt rückwirkend zum 2. März 2003. Entsprechende

Regelungen fordert der Verband nun für das gesamte Bundesgebiet.

DER TAGESSPIEGEL

28. Juni 2008: Erinnern, demonstrieren und feiern

Eigentlich wollte Rudolf Brazda Auftritte wie diesen immer vermeiden: Vor ihm ein ganzer Pulk von Fotografen und Kameralenten, die dutzende Bilder von ihm machen, als er sich das neue Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen anschaut. Die Öffentlichkeit war und ist ihm suspekt. [...] „Die sind alle deinetwegen hier“, sagt Klaus Wowereit kumpelhaft und nimmt den alten Mann in den Arm. Der freut sich sichtlich. „Und dennoch habe ich Bedenken“, sagt Brazda, „wegen der Nazis“.

Brazda, vorgestern 95 Jahre alt geworden, meint die neuen wie die alten Nazis. [...] Dennoch hat sich Brazda entschieden, nun doch in die Öffentlichkeit zu treten, um an sein Schicksal und das tausender anderer schwuler Männer im sogenannten Dritten Reich zu erinnern.

„Bei der Enthüllung des Denkmals wurde gesagt, dass es vermutlich keine Überlebenden KZ-Häftlinge gäbe“, erzählt Brazdas Nichte, „da habe ich beim Lesben- und Schwulenverband angerufen und gesagt: Es gibt noch einen, meinen Onkel.“

SWR.de

30. Juni 2008: „Homophobie wird wieder salonfähig“

Woran liegt es, dass Homosexuelle in Osteuropa so stark angefeindet werden? Und ist im Westen wirklich alles rosig? tagesschau.de hat darüber mit Klaus Jetz, dem Geschäftsführer Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland gesprochen.

In Deutschland sind die großen CSDs wie etwa in Köln fast eine Art Volksfest, zu dem Familien mit Kindern ebenso gerne kommen wie Schwule in Ledermontur. Trägt dieses Bild? [...] – Nein, durchaus nicht. Gerade in den vergangenen Monaten hat es Beispiele dafür gegeben, dass Homophobie wieder salonfähig wird. Es gibt immer wieder erschreckende Meinungsäußerungen, wie etwa die von Herrn Daum. Es gibt schwulenfeindliche Hassinterpretationen wie etwa Bushido [...]. Ich erinnere auch an die Evangelikalen, die Homosexuelle „heilen“ wollen. Gegen solche Tendenzen muss vorgegangen werden. Das A und O dabei ist Aufklärung.

Sind das einzelne Ausreißer oder ist das ein Trend? Wird Deutschland weniger liberal? – Das will ich nicht hoffen. Es ist einiges auf dem Vormarsch, aber ich denke, das sind immer noch Minderheitenpositionen. [...] Den Bodensatz an Feindlichkeiten gegen Lesben und Schwule wird es aber auch in 20 Jahren noch geben. Es werden uns nie alle lieben.

Der Gleichstellungskommissar

„Die Bürger haben uns einen klaren Handlungsauftrag gegeben“

EIN RESPEKT!-INTERVIEW

Herr Špidla, wie bewerten Sie das „Maruko-Urteil“ des EuGH? Welche Auswirkungen hat es über den konkreten Fall hinaus auf die Rechtstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Deutschland und möglicherweise auch anderen EU-Staaten?

Die europäische Gesetzgebung gegen Diskriminierung hat bereits erhebliche Erfolge erreicht und das Niveau des Schutzes vor Diskriminierung erheblich erhöht. Die Entscheidung des EuGH im sog. Maruko-Fall zur Frage der Gleichstellung von Hinterbliebenenrenten bei eingetragenen homosexuellen Paaren stellt hierbei ohne Zweifel einen Meilenstein dar.

Meines Erachtens hat der EuGH mit dem Verweis darauf, dass für die staatlichen deutschen Renten bereits ausdrücklich ein Leistungsbezug auch für eingetragene Partner vorgesehen ist, einen klaren Hinweis darauf gegeben, dass Deutschland auch im Bereich der betrieblichen Renten die eingetragenen Partner den Ehepartnern gleichstellen muss. Ich sehe dieses Urteil jedenfalls als einen Erfolg im Kampf gegen Diskriminierungen an.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg sind letztinstanzlich; das heißt, dass die Urteile für alle Gerichte, Behörden und alle Bürger in der EU bindend sind. Nationale Gesetze und Gerichtsurteile müssen den Urteilen entsprechend angepasst werden. Aber der EuGH entscheidet nur über die Auslegung europäischen Rechts. Die nationalen Gerichte haben diese

Auslegung dann, wie auch in diesem Fall, bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Im Januar 2008 haben Sie die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die fehlende Anerkennung von Lebenspartnerschaften im Beamten- und Soldatenrecht einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in Richtlinie 2000/78/EG darstellt. Gibt es hierzu eine offizielle Reaktion der Bundesregierung?

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das einzige Land, das mit der Umsetzung der Richtlinie Probleme hatte und deshalb ein so genanntes Mahnschreiben erhalten hat. Manche dieser Mitgliedstaaten haben eine Verlängerung der Frist für die Antworten gefordert. Dies ist nichts Außergewöhnliches. Auch Deutschland hat eine solche Verlängerung der Frist zur Beantwortung erbeten und erhalten. Deutschland hat inzwischen geantwortet. Die Antwort wird jetzt sorgfältig analysiert werden, bevor darüber entschieden wird, ob weitere Schritte unternommen werden müssen.

Seit der Föderalismusreform in Deutschland liegt die Gesetzgebungskompetenz bei der Besoldung und Versorgung von Landes- wie Kommunalbeamten bei den Bundesländern. Nur in einem kleinen Teil der Länder sind Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht bislang anerkannt. In

welcher Weise kann die EU-Kommission auf die Bundesländer Einfluss nehmen, ihr Beamtenrecht in Bezug auf Lebenspartnerschaften europarechtskonform und diskriminierungsfrei auszugestalten?

Kurz gesagt, wir haben keine direkte Kompetenz in den Bundesländern. Unsere „counterparts“ sind in erster Linie die Mitgliedsstaaten der EU. Im normalen Gesetzgebungsprozess passen die Bundesländer ihre Gesetzesakte an die der Bundesgesetzgebung bzw. die Rechtsprechung des EuGH an. Die von Ihnen gestellte Frage bezieht sich auf ein derzeit noch anhängiges Verfahren, so dass noch keine Umsetzung auf Länderebene stattfand.

Die Aufgabe der Kommission besteht darin zu prüfen, ob europäisches Recht korrekt und vollständig in nationales Recht umgesetzt wurde. Ist dies nicht der Fall, haben wir die Pflicht, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Das an Deutschland jüngst versandte Mahnschreiben ist ein erster Schritt eines solchen Vertragsverletzungsverfahrens.

Welche weiteren Schritte zur Bekämpfung von Diskriminierung plant die EU-Kommission? Wird die Kommission eine Richtlinie auf den Weg bringen, die die Merkmale Alter, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie Behinderung



Foto: EU-Kommission

Vladimír Špidla

ist seit dem 18. November 2004

EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.

Der 1951 geborene, promovierte Historiker war 2002-2004 Ministerpräsident der Tschechischen Republik

auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf in den Diskriminierungsschutz einbezogen?

Die letzten Wochen und Monate waren von lebhaften Diskussionen über die Zukunft des europäischen Antidiskriminierungsrechts geprägt.

Eines war dabei stets klar, dass es hierbei nicht darum ging, *ob* überhaupt etwas unternommen werden sollte, sondern nur um die Frage, *wie* der nächste Schritt aussehen würde.

Am 2. Juli haben wir nun einen legislativen Vorschlag zu einer horizontalen Richtlinie verabschiedet, der von vielen Seiten sehr begrüßt wurde. Mit diesem Schritt ergänzen wir die noch fehlenden Teile im Diskriminierungsrecht außerhalb von Arbeit und Beschäftigung. Wir führen hiermit den Schutz vor Diskriminierung hinsichtlich der Merkmale ‚Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung‘ in Hinblick auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Gesundheit und

Bildung ein. Damit haben wir einen Schutz auch für diese Merkmale erreicht, wie er für die Merkmale ‚Geschlecht‘ sowie ‚Rasse und ethnische Herkunft‘ bereits erreicht ist. Der Vorschlag muss nun von Parlament und Rat angenommen werden.

Wir reagieren auf die Bedürfnisse und Wünsche der europäischen Bürger. Denn obwohl sich die Situation im Verhältnis zu vor fünf Jahren verbessert hat, fühlt sich noch immer einer von sieben EU-Bürgern persönlich diskriminiert, und jeder Dritte hat Diskriminierung in seinem Umfeld erlebt. Das ist zuviel und gibt uns den Auftrag zu handeln!

Ohne eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie der EU wäre der Schutz vor Diskriminierung für Homosexuelle in einigen Ländern der EU weniger umfassend, als er z.B. in Deutschland derzeit gesetzlich geregelt ist. Sehen Sie eine Verpflichtung der Europäischen Union und kon-

cret der EU-Kommission, auch durch rechtliche Vorgaben auf eine Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse von Lesben und Schwulen in Europa hinzuarbeiten?

Alle europäischen Bürger sollten meiner Meinung nach in gleicher oder ähnlicher Weise umfassend vor Diskriminierung geschützt werden. Hürden, die die persönliche und berufliche Entwicklung behindern, können wir schlicht nicht hinnehmen. Wir wollen, dass jeder Bürger, wo immer er lebt, arbeitet oder hinreist, den gleichen Schutz vor Diskriminierung hinsichtlich der Merkmale von Alter, Religion und Weltanschauung, Behinderung und natürlich auch der sexuellen Orientierung genießt.

Wie ich schon sagte, die Bürger haben uns einen klaren Handlungsauftrag gegeben. Die Gesetzgebung ist nun mal das vornehmste Instrument der Europäischen Union und durch unsere Gesetze belegen wir unsere Werte.

Umkämpfte Antidiskriminierung

Die CDU/CSU-Blockade gegen ein gleichberechtigtes Europa

VON FRANZISKA BRANTNER

2004 kündigte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso eine neue EU-Richtlinie an, die europaweit jegliche Form von Diskriminierung gleichermaßen verbieten sollte, sei es aufgrund von Geschlecht, „Rasse“, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Die Richtlinie sollte existierende Lücken der EU-Gesetzgebung außerhalb des Arbeitsmarktes schließen, indem sie auch den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (Bildung, Versicherungen, Gesundheitssystem ...) einbezöge.

Barrosos Ankündigung war Teil des Deals, der die Ernennung Franco Frattinis als EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit ermöglichte. Der von Italien ursprünglich für diesen Bereich vorgeschlagene Kandidat Rocco Buttiglioni, ein enger Vertrauter des Vatikans, hatte die Abgeordneten des Europaparlaments mit reaktionären Aussagen gegen sich aufgebracht. Unter anderem vertrat er vor dem Europaparlament die Meinung, dass Homosexualität eine Sünde sei.

Die Europaabgeordneten drohten, die Nominierung der gesamten Kommission scheitern zu lassen, falls Barroso an Buttiglioni festhalten würde. Unter Druck ersetzte dann die italieni-

sche Regierung Buttiglioni durch Franco Frattini. Außerdem versprach Barroso, die genannte Antidiskriminierungsrichtlinie zur Chefsache zu machen. In ihrem Arbeitsprogramm für 2008 hat sich die Kommission daher auch explizit zu dieser umfassenden Richtlinie verpflichtet.

Doch im April 2008 macht Barroso einen Rückzieher: Sein Gesetzesvorschlag sollte sich nun nur noch auf Diskriminierung aufgrund von Behinderung beschränken. Gegen Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Ausrichtung gäbe es damit außerhalb des Arbeitslebens keinen verbindlichen EU-Schutz. Denn trotz des umfassenden Antidiskriminierungsartikels im EG-Vertrag (Artikel 13) schützen die bereits existierenden vier Antidiskriminierungsrichtlinien zwar alle Menschen vor Diskriminierung im Arbeitsbereich, nicht aber beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, bei der Bildung und im Gesundheitsbereich.

Barroso machte diesen Rückzieher, da er von konservativen Mitgliedstaaten Druck bekommen hat, allen voran von der deutschen Regierung, wie u.a. die Süddeutsche Zeitung Mitte Mai berichtete. Die von Barroso ursprünglich geplante Richtlinie wäre dem Grundsatz „keine Diskriminierung

beim Schutz vor Diskriminierung“ gefolgt, der im deutschen Recht bereits verwirklicht ist: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 sieht für alle Formen der Diskriminierung gleiche Schutzinstrumente vor und umfasst sowohl das Arbeits- als auch das Zivilrecht.

Die Kritik aus den Reihen der CDU/CSU, SPD, der FDP und beispielsweise der arbeitgebernahen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die neue Richtlinie würde der deutschen Wirtschaft schaden, läuft also ins Leere: eine starke EU-Richtlinie schafft für Deutschland keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Aber: Eine starke EU-Richtlinie würde den Diskriminierungsschutz auf europäischer Ebene absichern und damit auch die deutsche Regierung wieder in Zugzwang bringen. Eine schwache Richtlinie würde es hingegen den Kräften innerhalb von CDU/CSU/FDP, denen das deutsche Gesetz ein Dorn im Auge ist, leichter machen, in Deutschland die Uhren wieder zurückzudrehen. Die CDU wollte die Durchsetzung des Menschenrechts auf umfassenden Schutz vor Diskriminierung schon bei der deutschen Gesetzgebung zum AGG nicht.

Oder ist das Ziel, die Kommission zu schwächen? Diese hat in den letzten Monaten

Deutschland ermahnt, bereits existierende Verpflichtungen umzusetzen: Gemeinsam mit Bürgerrechtsinitiativen kritisiert die Kommission die in Paragraph 9 AGG gemachten Ausnahmen für Kirchen und Religionsgemeinschaften, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht weiter benachteiligt werden, oder dass die Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände zu beschränkt sind.

Die Betreiber der Blockadepolitik wollen eine kohärente EU-Antidiskriminierungspolitik verhindern, um diese Ausnahmeregelungen retten und das deutsche Gesetz auch wieder stützen zu können. Die Leidtragenden dieses innerdeutschen Machtspiels sind die europäischen Bürgerinnen und Bürger, die auf europaweite menschenrechtliche Standards hoffen, wie sie in Deutschland bereits gelten.

Dies öffentlich zu rechtfertigen ist schwierig. Da die EU-Richtlinie im Ministerrat jedoch nur einstimmig verabschiedet werden kann, wurde bereits im Vorfeld Druck auf Barroso aufgebaut, schon den Gesetzesvorschlag der Position der Bundesregierung anzupassen.

Aber auch das Europaparlament machte Druck. Das Parlament nutzte die Verabschiedung des Fortschrittsberichts zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung am 20. Mai, um die Kommission zur Vorlage einer umfassenden Rahmenrichtlinie aufzufordern. Dieser unverbindliche Bericht, vorgelegt von der britischen liberalen Abgeordneten Liz Lynne, wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Dabei haben Grüne, Sozialdemokraten und Liberale für den Bericht gestimmt und die konservativen und rechten Parteien mehrheitlich dagegen. Während die Liberalen aus den anderen europäischen Ländern dem Bericht zustimmten, haben die

deutschen Liberalen Abgeordneten der FDP bei fast allen Punkten mit den Konservativen gestimmt und sich gegen eine umfassende Rahmenrichtlinie ausgesprochen. Bei der Endabstimmung haben sechs der sieben FDP-Abgeordneten gegen den Bericht gestimmt, nur Alexander Alvaro enthielt sich.

Das Votum des Parlaments stärkte dem zuständigen EU-Kommissar Vladimír Špidla den Rücken. Der Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit hatte sich seit langem für eine umfassende Richtlinie eingesetzt und war dafür insbesondere aus der deutschen CSU massiv angegriffen worden.

Kommissionspräsident Barroso hat sich am Ende doch hinter seinen Kommissar gestellt und entschieden, sein Versprechen von 2004 einzuhalten. Am 2. Juli stellte er für die Kommission das Vorhaben für eine umfassende Richtlinie vor: Die

neue Richtlinie soll ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alter, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, Religion und Weltanschauung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie in den Bereichen Gesundheit und Bildung vorsehen. Das ist ein großer Erfolg für die europäische Zivilgesellschaft.

Die Richtlinie muss nun zwischen Mitgliedsstaaten verhandelt und einstimmig angenommen werden. Es kommt also weiter darauf an, wie sich die deutsche Regierung jetzt positioniert: Wird sie sich für ein Europa der Menschenrechte einsetzen oder weiterhin ihre Blockadepolitik fahren?

Aber die Bundesregierung sollte nicht vergessen: Im Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Diese Richtlinie ist ein Gradmesser für das Europa der Bürgerinnen und Bürger, für den Stellenwert von Menschenrechten in der EU.

Franziska Brantner

arbeitet an der Mannheimer Universität im Bereich EU-Forschung. Sie ist als Beraterin beim United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) tätig und beriet die Heinrich Böll Stiftung ebenso wie die ständige Vertretung der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen in New York.

Sie ist Mitinitiatorin der Initiative „Ganz Europa ohne Diskriminierung“



Foto: Magali Delporte

Links zum Text:

- <http://www.eu-anti-diskriminierung.de/>
- <http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/4021499.stm>
- <http://euractiv.com/en/social/europe/commission-scale-anti-discrimination-proposal/article-171843>
- <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/432577>

Wie weiter nach Maruko?

Deutsche Gerichte blockieren die Gleichstellung

VON MANFRED BRUNS

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 1. April 2008 in der Rechtssache Maruko steht fest, dass die Benachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten beim Arbeitsentgelt eine Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung darstellt, die dann verboten ist, wenn sich die Lebenspartner hinsichtlich des streitigen Entgelts in „einer vergleichbaren Situation“ befinden. Diese Auslegung der Richtlinie 2000/78/EG ist für den deutschen

Gesetzgeber, die deutschen Behörden und die deutschen Gerichte bindend. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss entsprechend ausgelegt werden.

Die Behörden und die Gerichte können sich nicht darauf berufen, dass der Gesetzgeber die deutschen Gesetze noch nicht an die RL 2000/78/EG angepasst hat. Da die Richtlinie bis zum 2. Dezember 2003 hätte umgesetzt werden müssen, darf Deutschland seinen Bürgern nicht entgegenhalten, dass es die

Gesetze nicht fristgemäß geändert hat. Das wäre unlauter, wie der EuGH bereits mehrfach festgestellt hat. Trotzdem ist die Schlacht noch nicht gewonnen, im Gegenteil!

Der Bund und die meisten Bundesländer sind nicht bereit, ihre Besoldungs- und Versorgungsgesetze sofort anzupassen. Nur in Bremen ist das bereits im Herbst des vergangenen Jahres geschehen. Berlin hat jetzt nachgezogen. Dort werden die Änderungen sogar rückwirkend zum Ablauf der

Umsetzungsfrist, also zum 3. Dezember 2003, in Kraft treten. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben die Anpassung angekündigt, im Saarland und in Hessen scheint sie ebenfalls zu kommen. Die anderen Länder haben auf unsere Anfragen entweder noch nicht geantwortet oder mitgeteilt, dass sie die Änderungen zusammen mit der Überarbeitung des gesamten Landesbeamtenrechts vornehmen wollen.

Die Mehrheit der Landesbesoldungs- und -versorgungsämter scheint Anträge von Betroffenen auf z.B. Zahlung des Familienzuschlags der Stufe 1 hinhaltend zu bearbeiten. Sie warten offenbar auf Weisungen ihrer Ministerien. Das niedersächsische Landesamt schlägt von sich aus vor, die Sache bis zur Änderung des Landesbeamtenrechts ruhen zu lassen. Das baden-württembergische Landesamt für Besoldung und Versorgung lehnt dagegen alle Anträge sofort ab und entscheidet auch über die Widersprüche so schnell, dass jetzt schon mehrere Verfahren beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängig sind. Das Landesbesoldungs- und -versorgungsamt von NRW verfolgt dieselbe Taktik.

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im vergangenen Herbst angekündigt, dass es dem zu erwartenden Urteil des EuGH nicht folgen werde, weil sich Ehe und Lebenspartnerschaft noch in einigen Punkten unterscheiden. Es ging in diesem Urteil um den Familienzuschlag der Stufe 1. Die Argumentation des Gerichts läuft darauf hinaus, dass verpartnerte Beamte diesen Familienzuschlag nicht beanspruchen können, weil sie auch noch in anderen Bereichen diskriminiert werden.

Dies ist jedoch ein falscher Ansatzpunkt. Entscheidend ist nicht die generelle Vergleichbarkeit von Ehe und Lebenspartnerschaft, sondern ob sich Ehegatten und Lebenspartner in Bezug auf das streitige Arbeitsentgelt in einer vergleichbaren Situation befinden (siehe Rn. 72 des Urteils Maruko).

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat sich in einem neuen Nichtannahmebeschluss vom 6. Mai 2008 gleichfalls ablehnend geäußert. Auch in dieser Sache ging es um den Familienzuschlag der Stufe 1. Um die

Gleichstellung von verpartnerten mit verheirateten Beschäftigten doch noch zu verhindern, hat die Kammer in ihrem neuen Nichtannahmebeschluss die Auffassung vertreten, dass Ehen und Lebenspartnerschaften nicht vergleichbar seien, weil Ehen typischerweise auf Kinder ausgerichtet seien, Lebenspartnerschaften dagegen nicht, und dass der Gesetzgeber die Besoldung und Versorgung verheirateter und verpartneter Beamter aus diesem Grund unterschiedlich bemessen habe.

Mit dieser Formel wird das Urteil Maruko ad absurdum geführt. Das ist eine bewusste Abweichung von dem bindenden Urteil des EuGH.

Nach der Rechtsprechung des EuGH spielt es für den „Entgeltcharakter“ einer Leistung keine Rolle, ob und aus welchen sozialpolitischen Gründen die Leistung gewährt wird. Entscheidend ist allein, wie die Leistung tatsächlich gehandhabt wird. Nach dem Gesetz wird der Familienzuschlag aber unabhängig davon gewährt, ob ein Beamter Kinder hat oder nicht. Muss er für Kinder aufkommen, erhält er zusätzlich den Familienzuschlag der Stufe 2.

Leider ist es jedoch so, dass die Gerichte von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht abzuweichen pflegen, auch wenn es sich nur um Nichtannahmebeschlüsse handelt, die die Gerichte nicht binden. Die CDU/CSU wird sich für die Ablehnung der Gleichstellung ebenfalls auf den neuen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts berufen.

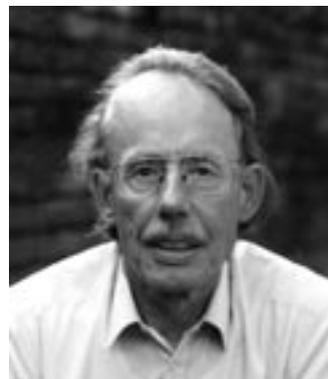
Unsere Aufgabe als LSVD wird es deshalb sein, Politiker verstärkt für unsere Anliegen zu gewinnen. Wir haben mit unserer Lobbyarbeit sowohl im Bund (Überarbeitungsgesetz, AGG, Erbschaftsteuer) als auch in mehreren Bundesländern (Landes Anpassungsgesetze) immer wieder Erfolge erzielt. Diese Arbeit werden wir fortsetzen.

Für laufende oder neue einschlägige Verfahren findet Ihr auf unserer Webseite Hinweise

und Mustertexte (<http://www.lsvd.de/905.0.html>). Manfred Bruns ist gern bereit, Eure Anträge, Widersprüche und Klagen gegenzulesen, bevor Ihr sie abschickt (E-Mail: recht@lsvd.de). Da wir ein „Antidiskriminierungsverband i.S.d. AGG“ sind, kann Manfred Bruns Euch außerdem in mündlichen Verhandlungen als „Beistand“ begleiten.

Inzwischen ist die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts neu besetzt worden. Außerdem sind beim Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts zwei Verfassungsbeschwerden zur Erbschaftsteuer sowie je eine Verfassungsbeschwerde zu den Hinterbliebenenrenten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und der berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe anhängig (siehe dazu den Artikel auf den Seiten 13 und 14). In diesen Verfahren geht es um dieselben Rechtsfragen wie in den Verfahren auf Gleichstellung beim Familienzuschlag, nämlich: ob sich Lebenspartner im Vergleich zu Ehegatten wegen des besonderen Schutzes der Ehe durch Art. 6 Abs. 1 GG nicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG berufen können.

Der Erste Senat hat, anders als der Zweite Senat, in allen vier Verfahren die Verfassungsorgane und die Verbände zu Stellungnahme aufgefordert. Das lässt darauf schließen, dass er die Verfassungsbeschwerden nicht als aussichtslos ansieht.



Manfred Bruns
Bundesvorstand des LSVD
Bundesanwalt beim
Bundesgerichtshof a.D.

Foto: LSVD-Archiv

Familienanzeigen



Nora Elisabeth ist da!

Wir freuen uns über unser Sonnenkind: Steffi Rentsch, Rochus Wolff und Lovis

Mit großem Stolz verkünden wir die Geburt unserer Tochter **Nora Liv Hartwig**, geb. am 2.5.2008.

Allen, die uns auf dem Weg zu „unserem kleinen Wunder“ unterstützt und begleitet haben, möchten wir herzlich danken, allen voran dem Papa und seiner Frau.

Die stolzen Mütter
Anette Bauer-Hartwig & Folke Hartwig



Familienanzeigen schalten? Informationen unter www.lsvd.de/965.0.html und bei Rochus Wolff, Tel. (030) 78 95 47 63

Konservativ und bunt

10 Jahre LSU

VON REINHARD THOLE



In diesem Jahr feiern die Lesben und Schwulen in der Union (LSU) ihren 10. Geburtstag. 1998 hatten sich auf der Gründungsversammlung in Düsseldorf zwei kleinere Gruppen schwuler Mitglieder der CDU aus Nordrhein-Westfalen und eines bundesweiten Netzwerks, initiiert aus dem Saarland, zu einer damals noch „exotisch“ anmutenden Organisation innerhalb der Mutterpartei zusammengeschlossen. Seit Gründung der LSU existiert auch das bekannte Logo, das einen Teil der Weltkugel symbolisiert, in dem sich als wichtiger Bestandteil die Regenbogenfarben wiederfinden.

Eine konservativ-bürgerliche Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in der CDU/CSU und in der Homosexuellenbewegung? Das war nicht nur neu, sondern eigentlich undenkbar. Die Kernforderung war und ist es auch heute noch, die Institution der Ehe für lesbische und schwule Paare vollständig zu öffnen. Für die konservative Mutterpartei ein Novum und eine Herausforderung.

Bald folgte ein erstes Gespräch von LSU-Vertretern mit der damaligen CDU-Generalsekretärin und heutigen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, in dem die Vorstandsmitglieder mit ihrem Bundesvorsitzenden Martin Herdieckerhoff erste Ideen für eine lesben- und schwulenfreundliche Politik in die Partei hineinbrachten. Ausgehend von diesem Kontakt konnte sich die LSU durch kontinuierliche Arbeit weiterentwickeln und damit ihre Mission voranbringen, als anerkannte und geschätzte Lobby von Lesben und Schwulen innerhalb der Partei und der Homosexuellenbewegung nachhaltig zu wirken. Durch fortwährende Gespräche mit Mandats- und Funktionsträgern der Partei, die regelmäßige Präsenz auf Parteitag und Veranstaltungen in Bund und Land sowie auf CSDs und Straßenfesten konnte sich die LSU als Vertreter einer modernen Gesellschafts- und Familienpolitik innerhalb der Union etablieren.

Die Union sieht sich, auch auf dem Hintergrund des „C“ im Namen, als Bewahrer traditioneller Werte, insbesondere auch für Ehe und Familie, als Garanten einer nachfolgenden Generation. Auf die Entwicklung einer sich wandelnden Gesellschaft, mit differenzierten und vielfältigen Lebensentwürfen im privaten Bereich, aber auch im öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich (Diversity-Ansätze) hatte sie nur standardisierte Antworten. Hier hat sich die LSU als ein erfolgreicher Katalysator in die notwendige Diskussion eingebracht. Ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist, aber nur erfolgreich sein kann, wenn er von Innen heraus erfolgt.

Der Arbeit der LSU ist es zu verdanken, dass sich in beiden neuen Grundsatzprogrammen von CDU und CSU eine Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wiederfindet. Gleichwohl lehnt die Union die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft ab und verweigert das volle Adoptionsrecht. Da aber beides Grundforderungen der LSU sind, wird sie sich mit dem ersten Schritt im Grundsatzprogramm nicht zufrieden geben.

Neben der programmatischen Arbeit, konnte die LSU aber gerade in den letzten Jahren „greifbare“ Verbesserungen für Lesben und Schwule erreichen. In Hamburg wurden vor zwei Jahren von einer CDU-Alleinregierung die für das Lebenspartnerschaftsrecht notwendigen Gleichstellungen in den Landesgesetzen verabschiedet, auf das z.B. Lesben und Schwule im SPD-regierten Rheinland-Pfalz noch heute warten. Und die sich abzeichnende Gleichstellung von Lebenspartnern bei den Freibeträgen der Erbschaftsreform wäre von Seiten der Union ohne den intensiven Einsatz der LSU nicht zu Stande gekommen. Dass die Union heute, mit einem Nord-Süd-Gefälle, ihre Bremsen bei der prakti-

schen Blockade der Gleichstellung lockert, geht auf die Arbeit der LSU zurück. Mit sachgerechter Diskussion wird sie diesen Wandel weiter gestalten,

Nicht nur bei der gesellschaftlichen Vielfalt, sondern auch die Vielfalt der Community betreffend wird sich die LSU weiterhin zu Wort melden. Als Interessensvertretung für Lesben und Schwule mit einem wertkonservativen Hintergrund, sind differenzierte Antworten auf die verschiedenen Themen zu geben. Beispiele hierfür sind die Betonung der Eigenverantwortung für die HIV-/AIDS-Prävention, Leitlinien für Erziehung und Bildung zur Überwindung einer gesellschaftlich geprägten Homophobie und individualisierte Angebote zur Situation von Homosexuellen im Alter. Auf der letzten Bundesmitgliederversammlung hat sich die LSU mit dem Thema „Homosexualität und Islam“ auseinandergesetzt und ein Grundlagenpapier dazu erstellt, das die Basis für eine zukünftige Diskussion dieses Themas vor dem Hintergrund einer Migrations-Debatte darstellt.

Als Interessenvertretung von bürgerlichen Lesben und Schwulen streitet die LSU heute selbstbewusst für ihre Ziele innerhalb der Union. Für uns gilt der Wahlspruch: „Konservativ sein heißt nicht die Asche zu behüten, sondern die Flamme zu bewahren.“ In der politischen Umsetzung stehen wir für die Gleichstellung, aber nicht für gesellschaftliche Gleichmacherei. Konservativ und bunt, statt einfach schwarz.

www.lsu-online.de

Reinhard Thole
ist Gründungsmitglied und
Bundesvorsitzender der LSU.
Der Bankkaufmann und
Politikwissenschaftler (M.A.) lebt in
Berlin und arbeitet als Manager bei der
Deutschen Bank.
Er ist Mitglied der Rainbow-Group-
Germany DB und der CDU.



Foto: privat

Die Diskriminierungsstelle des Bundes

Die ADS als politischer Faktor?

VON MARTIN UNVERDORBEN

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat sich nach Aussage ihrer Leiterin Dr. Martina Köppen vorgenommen, gemeinsam mit der Wirtschaft am Abbau von Diskriminierungen zu arbeiten. Zu diesem Zweck wurde am 23. April 2008 in Berlin der Kongress „Wertegesellschaft als ökonomischer Faktor“ durchgeführt. Gemeinsam mit der Wirtschaft und ihren Verbänden müssten die Probleme bei der Handhabung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgezeigt und umsetzbare Lösungen erarbeitet werden, so Köppen in der Begrüßungsrede. Politik und Wirtschaft kämen nicht umhin, gemeinsam eine vernünftige Handhabung des AGG sicherzustellen.

Die von Diskriminierung Betroffenen und deren Verbände sollen an diesem Pakt aber offenbar nicht beteiligt sein: Weder waren die Mitglieder des Beirats der ADS in die Planung des Kongresses und die Auswahl der Referenten eingebunden, noch sah die Tagungsregie bei der Eröffnungsveranstaltung eine Diskussion der Kongressteilnehmer mit den beiden Referenten, Karl Kardinal Lehmann und dem als Vertreter der deutschen Wirtschaft eingeladenen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Telekom AG, René Obermann, vor. Vielmehr sollte im Anschluss an die beiden Vorträge ein von dem ZDF-Journalisten Peter Frey moderiertes „Streitgespräch“ zwischen den beiden Referenten stattfinden. Gestritten wurde bei diesem „Streitgespräch“ freilich nicht, weil sich die Referenten nicht weh tun wollten und auch der Moderator keine kritischen Fragen kannte.

Genügend Anlass zu Einwänden hätte insbesondere der Vortrag Kardinal Lehmanns gegeben: Während er von der Wirtschaft moralisches Handeln auch im Umgang mit den Beschäftigten forderte und die Unternehmen zur Einhaltung von „Werten“ – gemeint waren offenbar die von den Kirchen definierten Werte – ermahnte, ging er mit keinem Wort auf die Verantwortung der katholischen Kirche als einer der größten Arbeitsgeber in Deutschland

und die von ihr praktizierte Diskriminierung von Lesben und Schwulen ein. Die Katholische Bischofskonferenz hat bekanntlich – unter dem Vorsitz Kardinal Lehmanns – festgelegt, dass das Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft einen schweren Loyalitätsbruch darstellt, der die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigt. Dies betrifft wohlgerne nicht nur die im Verkündigungsdienst der Kirche Beschäftigten, sondern auch die Beschäftigten in den zahlreichen – überwiegend aus staatlichen Mitteln finanzierten – sozialen Einrichtungen der katholischen Kirche.

Erst als entgegen der Kongressregie schließlich doch aus dem mit Personalbetreuerinnen und Personalbetreuern aus Wirtschaft und Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und anderen Fachleuten besetzten Publikum Fragen gestellt wurden, kam das Thema Diskriminierung überhaupt zur Sprache. Kardinal Lehmann war von solchen Vorhaltungen sichtlich irritiert und antwortete, so etwas komme nicht vor. Als diese Antwort allgemeine Heiterkeit im Publikum auslöste, lehnte er es ab, zu weiteren Fragen nach Diskriminierung von Lesben und Schwulen durch die katholische Kirche Stellung zu nehmen.

Es fehlte im übrigen auch eine Diskussion darüber, von welchen Werten überhaupt die Rede war. Sind denn die Werte der katholischen Kirche der richtige und einzige Maßstab für die Wirtschaft und Gesellschaft? Dabei hätte es auf der Hand gelegen, bei einer Veranstaltung einer Behörde, die auf der Grundlage des AGG überhaupt erst eingerichtet wurde und deren Aufgabe es ist, sich für die Durchsetzung der vom Gesetzgeber im AGG festgelegten Diskriminierungsverbote einzusetzen, klarzustellen, dass es

um Diversity und Respekt gegenüber Minderheiten geht. Keine der verantwortlichen Personen hielt es für notwendig darauf zu verweisen, dass der Gesetzgeber mit der Schaffung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft Wertentscheidungen getroffen hat, die zu beachten sind.

Wenn die ADS in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden will, muss sie Lehren aus dem misslungenen Wertekongress ziehen:

Ein Dialog mit der Wirtschaft darüber, dass das AGG sinnvoll ist und am Ende auch der Wirtschaft nützt, ist richtig. Dieser Dialog kann aber nicht erfolgreich ohne die Betroffenen geführt werden.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit der ADS mit den Betroffenen und deren Verbänden, aber auch mit Wirtschaft und Verwaltung, setzt die Glaubwürdigkeit der ADS voraus. Glaubwürdig gegen Diskriminierung eintreten kann die ADS aber nur, wenn sie auch gegenüber großen gesellschaftlichen Organisationen klar Stellung bezieht. Wenn die ADS verschweigt, dass die Kirche selbst täglich schwere Diskriminierungen begeht, bietet sie ein Forum für einen heuchlerischen Auftritt. Eine Diskussion über die Wertegesellschaft ist das nicht.

(Siehe dazu auch den Artikel auf Seite 11.)



Martin Unverdorben
Banksyndikus und
Rechtsanwalt in Berlin

Foto: privat

Denken in verschiedenen Dimensionen

VON GÜNTER DWOREK

Der Mainzer Kardinal Lehmann war im April Hauptredner einer Tagung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Nun wird man kaum abstreiten können, dass die Katholische Kirche etwas von Diskriminierung versteht. Das ist nicht nur negativ gemeint. Die Kirche, ihre Einrichtungen und angegliederten Verbände leisten eine Menge wertvolle Arbeit gegen Rassismus und Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft. Auch für die Religionsfreiheit von Menschen anderen Glaubens tritt die Katholische Kirche seit einiger Zeit recht glaubhaft ein. Bei Diskriminierungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung wird sie den Betroffenen in der Regel ebenfalls zur Seite stehen.

Beim Thema Geschlecht sieht es schon ambivalent aus, beim Thema sexuelle Identität verheerend. Es gilt das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre von 1986, verfasst vom jetzigen Papst. Darin heißt es: Homosexuelles Tun sei ein Verhalten, „für das niemand ein irgendwie geartetes Recht in Anspruch nehmen kann“. Krasser könnte man den Gegensatz zu den Prinzipien von Antidiskriminierungspolitik kaum beschreiben.

In dem Schreiben der Glaubenskongregation steht zwar auch: „Es ist nachdrücklich zu bedauern, daß homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind. Solche Verhaltensweisen verdienen von den Hirten der Kirche verurteilt zu werden, wo immer sie geschehen.“ Das ist aber scheinheiligstes Lippenbekenntnis. Kann sich jemand an einen Fall erinnern, in dem ein deutscher katholischer Kirchenführer in diesem Sinne öffentlich Stellung bezogen hätte? Wann hat ein Bischof jemals homophobe Sprechchöre in Fussballstadien kritisiert, ausdrücklich antihomosexuelle Gewalttaten verurteilt oder Hasstiraden von Politikern des Typs Kaczynski widersprochen?

Auch Kardinal Lehmann hat die Gelegenheit der Berliner ADS-Tagung souverän verstreichen lassen. Stattdessen diagnostizierte er in seinem Vortrag Krisensymptome, „wenn die Homogenität einer Gesellschaft sich auflöst, der innere Pluralismus sich immer mehr steigert“. Ein merkwürdiger Gedanke auf einer Veranstaltung, die für Vielfalt als Mehrwert werben sollte. Immerhin, Kardinal Lehmann forderte Unternehmen auf, ein Spiegelbild der gesellschaftli-

chen Realität zu sein. Er schränkte aber sofort ein, dies habe „ganz verschiedene Dimensionen, wenn es z.B. um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern geht, um Herkunft ethnischer Art und Rasse, um Religion und Weltanschauung, um Alter und sexuelle Identität, nicht zuletzt um chronisch Kranke und Behinderte.“ Diese Aufzählung der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgeführten Diskriminierungsmerkmale ist die einzige Stelle in seinem Zwölf-Seiten-Skript, an der Lehmann das Thema „sexuelle Identität“ erwähnt – und zwar mit einer Absage an die Gleichheit. Es gehe um „ganz verschiedene Dimensionen“.

Die ADS ist vom Gesetz her einem horizontalen Ansatz verpflichtet. Dessen Grundprinzip lautet: Bei der Bekämpfung von Diskriminierung darf es keine Diskriminierungen geben. Der horizontale Ansatz von Antidiskriminierungspolitik ist inklusiv, das Verständnis von Diskriminierung eines Kardinal Lehmanns und seiner Kirche dagegen hoch selektiv. Einen weiteren Fehlgriff dieser Art sollte sich die ADS tunlichst nicht erlauben.

(Siehe dazu auch den Artikel auf Seite 10.)

„Das lässt sich doch heilen“

Die neue Masche?

VON REINHOLD WEICKER

In den letzten Jahren konnte man vor allem im christlich-konservativen Lager einen interessanten Umschwung bemerken: Gegen Homosexuelle wird jetzt seltener das Argument „Das ist doch unchristlich / Das ist doch Sünde“ gebracht, sondern das pseudo-wissenschaftliche Argument „Die Wissenschaft hat doch bewiesen, dass Homosexualität nicht angeboren ist“. Demnach sei Veränderung zur Heterosexualität hin möglich – man müsse es nur wollen und die richtigen Berater oder Therapeuten finden. Das hat fatale Konsequenzen, denn ein solches Argument könnte das „Anti-Homo-Lager“ ungemein stärken. Man könnte nun sagen: „Wenn Homosexuelle, als Nicht-Christen oder als Christen, in Politik und Gesellschaft gleiche Rechte wollen, z.B. für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, dann muss das

abgelehnt werden.“ Und wegen der vermeintlichen Wissenschaftlichkeit der Veränderbarkeits-These fühlen sich die Gegner auf der ganzen Linie im Recht, denn „Die könnten ja, wenn sie nur wollten.“

Zu denen, die diese These prominent vertreten, gehört vor allem die „Offensive Junger Christen“ (OJC) mit ihrem Zweig „Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft“ (DIJG). Die DIJG-Webseite, Stand Mai 2008, nennt in jubelndem Ton eine neue Studie aus den USA, die das beweisen soll, „die bislang beste wissenschaftliche Untersuchung [...] zur Frage, ob eine homosexuelle Orientierung verändert werden kann“.

Sehen wir uns doch diese Studie und ihre Vorgänger einmal an. Praktisch alle diese Texte stammen aus den USA. Denn aus Europa werden

zwar Einzel-Beispiele genannt, meist nach dem Schema „Ich kenne da doch jemand, bei dem die Heilung gelungen ist“, es gibt aber weder Studien mit wissenschaftlichem Anspruch noch an einer größeren Gruppe von Menschen.

Es musste ein Glücksfall für die Anhänger einer Umpolungs-Möglichkeit gewesen sein, dass ausgerechnet Prof. **Robert Spitzer** bei einer Tagung der American Psychiatric Association (APA) 2001 einen Vortrag hielt, in dem er Beispiele von Menschen nannte, die eine erfolgreiche Konversion von der Homosexualität vorweisen konnten. Denn nicht nur ist Spitzer Professor an einer renommierten Universität (Columbia University), er war auch maßgeblich an dem Beschluss der APA von 1973 beteiligt, Homosexualität aus der Liste der psychischen Krankheiten zu streichen, mit dem

Argument „Das ist keine Krankheit, da gibt es nichts zu heilen“.

Ein solcher Vortrag bietet natürlich eine Steilvorlage für konservative Christen. So berichtete Dr. Christl Vonholt, Leiterin des DJIG, auf einem Vortrag, den sie im Februar 2008 in Wien bei der Gemeinschaft „Umkehr zum Herrn“ zum Thema „Homosexualität verstehen – Warum Eingetragene Partnerschaften nicht sinnvoll sind“ hielt:

Über 60 % der Männer und über 40 % der Frauen hatten nach entsprechender Therapie dauerhaft zu einem „guten heterosexuellen Leben“ gefunden. Was dabei übersehen bzw. schlichtweg nicht erwähnt wird, ist, dass man in die Studie überhaupt nur aufgenommen wurde, wenn man sich selbst als „Erfolgsfall“ einer Therapie betrachtete. Zu der Frage, wie groß sind denn die Erfolgschancen, wie groß der Prozentsatz der „Geheilten“ sei, kann die Studie daher gar nichts beitragen.

Spitzer behauptet dies, wenn man genauer nachliest, auch nicht – aber wer liest schon so genau nach? Außerdem: 78 % der Teilnehmer der Studie hatten schon öffentlich im Sinne eines „Rechts zur Veränderung“ Stellung bezogen. Kann man nach einer solchen Festlegung denn eine andere Aussage als „Ich bin ein Erfolgsfall“ erwarten?

Prof. Spitzer wies schon in seinem Vortrag darauf hin, wie schwer es ihm gefallen sei, die 200 Teilnehmer zusammen zu bekommen, die er für seine Studie befragt hatte. Nachträglich sagte er in einem auf YouTube verfügbaren Interview sinngemäß „Wenn ich gewusst hätte, wie die Studie ausgenutzt wird [gegen eine Gleichberechtigung für Schwule und Lesben], wäre ich mit der Veröffentlichung viel vorsichtiger gewesen“.

Während die Spitzer-Studie das Lieblingskind der Umpoler ist, wird die **Shidlo-Schroeder-Studie** kaum erwähnt. Kein Wunder, denn für sie wurden sowohl „Erfolgreiche“ als auch „Nicht Erfolgreiche“ befragt, insgesamt 202 Personen. Auch zu dieser Studie gab es einen Vortrag bei einer APA-Tagung und eine anschließende Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift. 87 % der Teilnehmer werden von den Autoren als „Mißerfolg“ (d.h. die Veränderung ist nicht gelungen) klassifiziert, nur 13 % als „Erfolg“; und auch bei ihnen gibt es noch Zweifel.

„Das waren aber doch Autoren, die selbst schwul sind – das kann doch gar nicht wissenschaftlich sein“, war das Argument, das oft gegen diese Studie vorgebracht wurde. In der Tat machen die Autoren keinen Hehl aus ihrem Engagement in schwul-lesbischen Psychiatrie-Vereinigungen. Sie diskutieren auch genau diese Frage nach einer denkbaren Voreingenommenheit ganz offen und wissenschaftlich korrekt.

Die neueste Studie, die von Stellen wie dem DJIG besonders gelobt wird, stammt wieder von zwei Professoren: **Stanton L. Jones und Mark A. Yarhouse**. Da macht es für die Verteidiger der „Ist

doch heilbar“-Theorie wenig aus, dass das Projekt von Exodus International, dem Dachverband der Ex-Gay-Bewegungen in den USA, finanziert wurde. Die Auswahl der Teilnehmer gestaltete sich dementsprechend: Weil die Studie als Langzeit-Studie angelegt war (Befragung nahe dem Beginn der Therapie und dann einige Monate oder Jahre später – an sich ein interessanter Ansatz), konnte man nur auf Personen zurückgreifen, die von Exodus selbst vermittelt worden waren. Und daran haperte es, wie die Autoren selbst schreiben: Sie hätten gern mit 300-400 Teilnehmern angefangen, viele Exodus-Gruppen (gerade solche, die als besonders groß und erfolgreich gelten) weigerten sich aber schlichtweg, Teilnehmer zu vermitteln, andere machten schon mal eine Vor-Selektion.

So halbierte sich die Teilnehmerzahl gegenüber den Vorgänger-Studien noch einmal auf nur 98, von denen dann zum Zeitpunkt der Beendigung der Studie noch 73 übrig waren. Trotzdem wird für diese kleine, von Exodus ausgewählte Zahl von Teilnehmern der ganze Apparat wissenschaftlicher Auswertung angeworfen – „viel wissenschaftliche Methodik, aber auf der Basis von recht wenigen und fragwürdig ausgewählten Daten“ habe ich das Ergebnis in meiner ausführlichen Besprechung genannt.

In den Klappentexten des Buchs, die von anderen engagierten Anhängern der Heilbarkeits-Theorie stammen, kommen allerdings ohnehin allenfalls Prozentzahlen vor. 38 % werden als Heilungsquote genannt, das klingt eindrucksvoll. Schließlich liest kaum jemand in dem über 400 Seiten dicken Buch selbst nach und stellt fest, dass die Mehrzahl von ihnen mit „Success: Chastity“ charakterisiert werden – der „Heilungserfolg“ also darin bestand, dass man überhaupt auf Sex verzichtet. Natürlich ist diese Entscheidung möglich; kritische Autoren würden aber fragen: Sind, empfinden diese Menschen nicht vermutlich doch noch homosexuell; sie praktizieren es nur nicht? Und wenn man die „Dropouts“, also die Teilnehmer, die nicht mehr auffindbar sind, als Mißerfolg rechnet (was naheliegt), dann bleiben gerade mal 11 % übrig, deren Erfolg mit „Conversion“ beschrieben wird, also der Konversion zum Heterosexuellen hin – und das bei einer gut selektierten, recht kleinen Anzahl von Befragten. Unter wissenschaftlichem Durchbruch stellt man sich etwas Anderes vor.

Aber vielleicht fällt es nicht so auf, wer liest denn schon die 414 Seiten des Buches im Original?

Es wäre falsch, nun „das Kind mit dem Bade auszuschütten“ und zu behaupten, dass eine Änderung der sexuellen Orientierung nie möglich sei: Wer kann das schon für alle Zeiten vorhersagen? Wenn sie sich – in vermutlich wenigen Einzelfällen – ändert, dann kann dabei natürlich auch eine Änderung vom Heterosexuellen zum Homosexuellen (und von bzw. zu Zwischenformen wie Bisexualität) vorkommen. Eine solche Änderung wird aber von Anhängern der Veränderbarkeits-These im Allgemeinen schlicht ignoriert, man spricht nur von der „erwünschten“ Änderung, d.h. der Änderung von der Homosexualität weg. Ein zusammenfassendes Urteil „Die Chancen einer Veränderung von der Homosexualität weg werden stark übertrieben“ ist demgegenüber berechtigt. Wem wollte man aber ernsthaft zu einem Sprung aus dem fünften Stockwerk eines Hauses raten, nur weil es Leute gibt, die so etwas schon einmal überlebt haben?

Weitere Informationen:

- www.huk.org/aktuell/ueberblick-veraenderung-orientierung.htm
- www.zwischenraum.net/heilung.htm

Dr. Reinhold Weicker
„Webmaster“ und
Pressesprecher der
Ökumenischen
Arbeitsgruppe
Homosexuelle und Kirche
(HuK) e.V.



Foto: privat

Aufklärungsnetzwerk „Mission Aufklärung“

Um Umpolungs-Angeboten entgegenzutreten, ist das Netzwerk „Mission Aufklärung“ aus einem Arbeitsbereich des LSVD Sachsen entstanden, welches als offenes Netzwerk unter dem Dach des LSVD gegen religiös begründete Diskriminierung Homosexueller vorgehen möchte. Derzeit wirken über 30 Aktivistinnen und Aktivisten der Anti-Gewaltarbeit aus verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, Lobby- und Fachverbänden mit. Opfern, die aus Umpolungsprogrammen aussteigen möchten oder deswegen nicht selten bedroht werden, kann Unterstützung vermittelt werden.

Eine umfangreiche Aufklärungshomepage von „Mission Aufklärung“ ist in Arbeit. Wer Interesse hat, mitzuwirken, kann sich gerne an Hartmut Rus (Mitglied im Vorstand des LSVD Sachsen) wenden: hartmut.rus@lsvd.de

Wen versorgen die Versorgungswerke?

Hinterbliebene von Ärztinnen und Rechtsanwälten gehen leer aus

VON RENATE H. RAMPF

Angestellte und Selbstständige, deren Tätigkeit dem Bereich der freien Berufe zugeordnet wird, werden von einem eigenständigen System der Altersversorgung erfasst – den berufsständischen Versorgungswerken. Betroffen sind die Heilberufe, die Rechts-, Steuer- und Rentenberatungstätigkeiten, das Ingenieurs- und Architektenwesen sowie Erwerbstätige im Bereich Kunst und Bühne. Die Versorgungswerke der Freien Berufe verweigern in der Regel die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften.

Das Prinzip der standesrechtlichen Autonomie, die im Begriff der ‚Freien Berufe‘ noch mit-schwingt, schlägt sich heute in einer intensiven politischen Lobbytätigkeit der Berufsverbände nieder. Die Interessen der lesbischen und schwulen Pflichtmitglieder werden dabei aber nicht berücksichtigt. Obwohl es keine Möglichkeit gibt, in die gesetzliche Rentenversorgung zu wechseln (in der die Gleichstellung bereits vollzogen wurde), ist die Beitragsausschüttung für Lebenspartner deutlich schlechter als für Ehepaare. Besonders hart ist es, wenn Angehörige aus Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenrente leer ausgehen.

Landesrecht und Kammersatzungen

Die meisten Mitglieder der freien Berufe sind in Kammern organisiert. Man spricht deshalb auch von den verkammerten freien Berufen. Die Kammern (Ärzttekammer, Architektenkammer usw.) errichten die Versorgungswerke auf der Grundlage entsprechender landesrechtlicher Regelungen. So ist dann eine Ärztin aus Bayern Pflichtmitglied in der Bayerischen Ärzteversorgung.

Die Regelungen sind auch je nach Berufsstand unterschiedlich. Jede Kammer kann die Bestimmungen ihres Versorgungswerkes per öffentlich-rechtlicher Satzung regeln. Das Selbstbestimmungsrecht der freien Berufe geht also mit einer schier unübersichtbaren Vielfalt von Regelungen der Versorgungswerke einher.

Immerhin haben einige Bundesländer bereits Regelungen zur Gleichstellung von Lebens- und Ehepartner geschaffen. In Hamburg hat noch die vorige CDU-Regierung für alle Kammern, die vom Land beaufsichtigt werden, festgelegt, dass unter den Begriff „Hinterbliebene“ auch hinterbliebene Lebenspartner fallen. In Niedersachsen

ist die Satzung des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer Niedersachsen durch eine Anordnung des Sozialministeriums entsprechend ergänzt worden. Auch in der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte im Land Sachsen-Anhalt wurde 2006 die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften bezüglich der Hinterbliebenenrente und der Kapitalabfindung geregelt. Und in Berlin besteht seit 2006 mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes die landesrechtliche Grundlage zur Gleichstellung bei den Heilberufen.

Beispiel Berlin

Auch bei einheitlichen Regelungen im Landesrecht sind dennoch gravierende Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes möglich. So ist bislang in Berlin die landesrechtliche Grundlage zur Gleichstellung bei den Heilberufen weder von Apotheker- noch von der Ärztekammer umgesetzt worden. Offenbar sieht sich die zuständige Senatsverwaltung (Gesundheit, Umwelt und Verbraucherrecht) nicht in der Lage, ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den mächtigen Lobbyisten nachzukommen. Die Zahnärztekammer hat hingegen im Dezember 2007 die Gleichstellung der Hinterbliebenenversorgung vollzogen.

Die Berliner Rechtsanwaltskammer hat ihre lesbischen und schwulen Angehörigen im Februar 2003 gleichgestellt. Architektinnen und Architekten müssen auf eine solche Regelung noch warten. Anfang Mai haben Bündnis 90/Die Grünen zwei Gesetzesänderungen zum Kammergesetz und zum Architekten- und Baukammergesetz in den Berliner Senat eingebracht. Das Vorhaben wird offenbar von der Architektenkammer getragen. Anlässlich einer kleinen Anfrage von Klaus Lederer (Die Linke) teilte die zuständige Landesaufsicht (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) mit, dass 2009 eine solche Regelung aufgenommen werden solle. Das klingt positiv, hilft den Betroffenen aber jetzt nicht weiter.

Viele Versorgungswerke sind länderübergreifend organisiert. So ist beispielsweise das Land Berlin dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer Nordrhein-Westfalen beigetreten. Die Berliner Regelungen haben nun auf dieses Versorgungswerk keinen Einfluss, denn

dessen Fachaufsicht sitzt im Finanzministerium in Düsseldorf, das offenbar in der Gleichstellung keine Priorität sieht. Ähnlich ist es bei den Tierärztinnen und Tierärzten: Hier haben sich Berlin und Brandenburg der landesrechtlichen Regelung von Mecklenburg-Vorpommern untergeordnet, die ebenfalls keine Gleichstellung vorsieht.

Keine Gleichstellung bei Architekten und Ingenieurinnen

Bislang hat bundesweit keines der Versorgungswerke der Architekten und der Ingenieure die Gleichstellung vollzogen. Umso erfreulicher ist die Initiative der Ingenieurkammer Hessen, die seit 2002 Mitglied der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist: Die Ingenieurkammer Hessen wird eine Satzungsänderung zur Gleichstellung von Lebenspartnern in der für den Juli vorgesehenen Sitzung des Verwaltungsrates beantragen. Gelingt das Vorhaben, würden davon Architekten, Bauingenieure sowie Therapeuten aus Bayern und Hessen profitieren.

Die rechtliche Situation

Die Weigerung der Versorgungswerke, hinterbliebenen Lebenspartnern dieselbe Hinterbliebenenrente zu zahlen wie hinterbliebenen Ehegatten ist eine mittelbare Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität. Sie verstößt eigentlich gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG, wird derzeit aber nicht geahndet. Denn solange es im Grundgesetz noch keinen speziellen Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule gibt, verweisen die Gerichte an dieser Stelle immer auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie.

Auch das Maruko-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (siehe auch den Artikel auf den Seiten 7 und 8) ist offenbar nicht einschlägig: Die Versorgungswerke sind der Auffassung, dass sie nicht in den Anwendungsbereich der entsprechenden Richtlinie RL 2000/78/EG fallen, weil sie ein mit dem staatlichen System der sozialen Sicherheit gleichgestelltes System seien und es sich bei der Hinterbliebenenrente nicht um ein Arbeitsentgelt handelt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2007 die Vergleichbarkeit der Leistungen mit denen der Rentenversorgung geprüft und dennoch keine Diskriminierung feststellen können. Zwar seien die Versorgungswerke zurzeit nicht verpflichtet, auch hinterbliebenen Lebenspartnern ihrer Mitglieder eine Hinterbliebenenrente zu gewähren. Sie dürften sich „bei typisierender Betrachtung“ an der unterschiedlichen Versorgungssituation von Ehen und Lebenspartnerschaften orientieren. Die Versorgungswerke seien aber gehalten, nach angemessener Zeit zu prüfen, ob sich die Versorgungssituation überlebender Ehepartner und diejenige überlebender Lebenspartner in der Lebenswirklichkeit annähert und ob sich daher eine Anpassungsnotwendigkeit ergibt. Gegen dieses Urteil ist eine Verfassungsbeschwerde eingeleitet worden, die beim Ersten Senat anhängig ist. Dieser hat inzwischen die Verfassungsorgane zur Stellungnahme aufgefordert – das ist ein positives Zeichen.

Parallel dazu muss die Gleichstellung auf Landesebene politisch eingefordert werden. Der LSVD verweist in Briefen an die Landesregierungen immer wieder auf die Vergleichbarkeit der Unterhaltsfunktion der Hinterbliebenenrenten bei Lebenspartnern und Ehepaaren. Denn um den Versorgungswerken und den Betroffenen die vielen Rechtsstreitigkeiten und Unklarheiten zu ersparen, würde es genügen, in den einschlägigen Gesetzen klarzustellen, dass unter den Begriff „Hinterbliebene“ auch hinterbliebene Lebenspartner fallen. Ein einleuchtender Gedanke und doch ein langer politischer Weg.

Weitere Informationen

- Mustertext für verpartnerte Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke: <http://www.lsvd.de/958.0.html>
- Michael Jung: Berufsständische Versorgung in Versorgungswerken, www.dgvt.de
- www.abv.de
- Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/1420 vom 30.04.2008, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Elfte Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes
- Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/1421 vom 30.04.2008, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes
- Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/12003: Kleine Anfrage des Abgeordneten Lederer (Die Linke) vom 11. April 2008.

Binationale Paare

Fehlende Sensibilität in Behörden und Botschaften

Hat das Lebenspartnerschaftsgesetz alle Probleme binationaler homosexueller Paare gelöst? Leider nein. Zwar sind Eingetragene Lebenspartnerschaften in Bezug auf den Aufenthaltsstatus mittlerweile mit der Ehe gleichgestellt, aber in der Praxis sind es vor allem die Regelungen in den Heimatländern, die eine Reihe von Problemen machen. Dabei könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und Botschaften oft helfen, die Situation für die Betroffenen zu erleichtern.

Behörden und Botschaften haben häufig noch keinen selbstverständlichen Umgang mit Lesben und Schwulen. Beispielsweise wird von Botschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern manchmal behauptet, dass es Unterlagen zur Lebenspartnerschaft nur auf Deutsch gebe und nicht auf Englisch. Dass die Broschüren zum Thema binationale (heterosexuelle) Ehe, die auf Englisch vorliegen, durchaus verwendet werden können, wenn es um die notwendigen Papiere und das *Procedere* geht, wird auch auf Nachfrage nicht erwähnt.

Man muss sich auch vor Augen halten, dass es für die ausländischen Partnerinnen und Partner häufig nicht angeraten ist, in ihrer Heimat deutlich zu machen, dass sie lesbisch bzw. schwul sind. Damit würden sie sich eine Rückkehr, und sei es nur zu Besuchszwecken, unmöglich machen. Da auch bei Lesben und Schwulen Partnerschaften genau wie Ehen scheitern, gingen sie damit ein großes Risiko ein. In „Schande“ zurückkehren zu müssen ist für viele eine Horrorvorstellung.

Zu besonderen Schwierigkeiten führt die Angewohnheit einiger Ausländerämter, beim in den Pass geklebten Visum einen Zusatz „wegen Lebenspartnerschaft“ anzubringen. Dies ist eigentlich unzulässig, aber nachträglich nicht mehr zu ändern – es sei denn, die Betroffenen verlieren ihren Pass. Wird das Dokument dann neu ausgestellt, kann darauf geachtet werden, dass dieser problematische Hinweis entfällt. Bei Heimaturlauben haben solche Einträge schon zu Diskriminierungen geführt. Betroffene wurden trotz erfolgter Reservierung aus dem Hotel geworfen, je nach Land kann es sogar zur Verhaftung und Bestrafung führen. Man muss sich wirklich fragen, wie es zu einer solch geringen Sensibilität der Behördenmitarbeiter kommen kann.

Wenn ausländische Lebenspartner den Namen des deutschen Partners annehmen, werden die Ausweispapiere meist nicht geändert, weil das Heimatland die Namensänderung nicht nachvollzieht.

Allerdings entfaltet die Namensänderung durchaus Wirkung, wenn man sich etwa einen deutschen Führerschein ausstellen lässt – das kann zu Verwirrung führen, wenn die Papiere an anderen Stellen vorgelegt werden müssen. Aus diesem Grunde entscheiden sich Paare zuweilen dafür, den ausländischen Namen als Familienname zu übernehmen oder die Geburtsnamen beizubehalten.

Ein großes Problem ist auch die Ausstellung eines gültigen Ehefähigkeitszeugnisses, also einer Ledigkeitsbescheinigung. In manchen Ländern gibt es solche Papiere überhaupt nicht, beispielsweise in den USA. Gegenüber anderen Ländern haben die deutschen Behörden die Legalisierung, d.h. die Anerkennung der Papiere durch die Botschaften einstellen müssen, weil die entsprechenden Strukturen fehlten oder zu viele falsche Papiere ausgestellt wurden. Hier Einzellösungen zu finden ist oft langwierig und teuer und konfrontiert die Partner mit erheblichen finanziellen Hürden.

Immer wieder verlangen deutschen Botschaften selbst bei Ländern, in denen Homosexualität als Straftat verfolgt wird, dass die Partner, die schon in Deutschland sind, zwecks Legalisierung der Papiere zurückkehren und persönlich im Heimatland vorsprechen – auch wenn derjenige damit eine Verhaftung bei Einreise riskieren muss.

Lokale Ausländerämter sind teilweise nicht auf dem rechtlich aktuellen Stand und verlangen, dass nach Eingehen der Lebenspartnerschaft die ausländische Partnerin noch einmal ausreisen und vom Heimatland aus ein Visum zum Führen der Lebenspartnerschaft beantragen muss. Dieses umständliche und kostenintensive Verfahren ist längst abgeschafft, aber wer in diesen Fällen den Behörden glaubt und einfach nachgibt, nimmt viel auf sich.

Wir würden uns wünschen, dass die Behörden selbstverständlich, aber mit Bezug auf die Situation in den Heimatländern deutlich sensibler mit der Thematik umgehen würden und nicht versuchten, den Paaren Steine in den Weg zu legen. Die LSVD-Beratung für binationale lesbische und schwule Paare ist leider immer noch nicht überflüssig.

Holger Jakobs

Beratung für binationale lesbische und schwule Paare des LSVD

<http://lsvd.de/binatskoeln>
binats.koeln@lsvd.de



Foto: privat

Wie geht es jungen Lesben heute?

Ein Vergleich

VON SILVY POMMERENKE

Kennen Sie das noch: Die Frage in der Schule oder am Ausbildungsplatz, wie *man* denn das vergangene Wochenende verbracht habe. Verlegenes Herumdrücken, weil frau nicht preisgeben wollte, dass sie auf einer Lesbenparty war, dass sie den CSD besucht hat, dass sie eine heiße Nacht mit einer anderen Frau hatte.

So ungefähr sah es vor zwanzig Jahren aus. Zumindest in der Provinz.

Heutzutage scheint das alles anders zu sein. Die Antwort auf die oben gestellte Frage würde selbstbewusst lauten, dass das Vergnügen erst im *Freizeitheim* oder im *SchwuZ* begonnen habe, dass man auf einen Absacker im *Barbie Deinholfs* gelandet sei, um anschließend mit einem tollen Mädels eine wilde Nacht auf dem Gemeinschaftssofa in der Wohngemeinschaft zu verbringen. Niemand würde Anstoß daran nehmen, sondern eher neidvoll den Ausführungen lauschen. Ob homo- oder heterosexuell, scheint derzeit den meisten einerlei zu sein.

Wir schreiben das Jahr 2008: Fernsehserien wie *The L-Word*, *Queer as Folk* oder auch deutsche Soaps wie *Marienhof* oder *Verbotene Liebe* bringen das lesbische (und schwule) Leben in die Öffentlichkeit. Dies ist mehr als erfreulich, denn nicht nur, dass Berlin einen schwulen Bürgermeister hat, die *Tagesthemen* von einer mittlerweile geouteten lesbischen Sprecherin moderiert wurden, so finden wir regelmäßig im *Sonntags-Tatort* eine lesbische Schauspielerin, im Musikbusiness lesbische Sängerinnen – auch die *Mainstream Casting-Show DS DS* kürte mit Elli eine lesbische Musikerin –, in der Literatur lesbische Protagonistinnen von lesbischen Autorinnen, und die Standesämter verzeichnen immer mehr amtliche Verpartnerungen, bei denen Stammbücher in Regenbogenfarben ausgegeben werden.

Insgesamt sind deutliche Fortschritte in der Akzeptanz und Toleranz von Homosexuellen zu erkennen. Während vor zwanzig Jahren noch vielen ein Coming-out als Damoklesschwert über dem Haupt schwebte, scheint es heutzutage eher cool und stylisch zu sein. Queer ist in! Selbst Möbel-, Mode-, und Autoindustrie haben die besondere Kaufkraft von Schwulen und Lesben erkannt. Diese ist auch nicht ganz unbegründet, denn zwar gibt es einen Baby-Boom auf dem schwul-lesbischen Nachwuchsmarkt, aber dennoch leben die meisten ohne Kinder. Was heißt das konkret?

Dass mehr Geld für Ausbildung, Karriere und Lebensplanung und -führung zur Verfügung steht, was wiederum Industrie und Wirtschaft interessiert. Um die MitarbeiterInnen noch stärker an das eigene Unternehmen zu binden, werden sogar eigene schwul-lesbische Netzwerke gegründet, beispielsweise *Ford Globe* (Gay, Lesbian or Bisexual Employees).

Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein, trifft aber leider nicht auf alle Bereiche der Bevölkerung oder alle Regionen Deutschlands zu, denn in manchen Orten und Familien unserer Republik bringen sich junge Frauen durch ein Coming-out immer noch ins soziale Off oder bekommen Probleme mit der Umwelt – nicht umsonst hat die Polizei Beauftragte bestellt, die versuchen, Gewalt gegen Schwule und Lesben einzudämmen. Dennoch gibt es wahrnehmbare Veränderungen in der Gesellschaft, und das Selbstbewusstsein lesbischer Mädchen und Frauen ist innerhalb der letzten zwanzig Jahre enorm gewachsen. Das Internet bietet vielfältige Kontaktmöglichkeiten für (junge) Lesben, auch wenn diese in einem kleinen Dorf oder einem kulturell wenig erschlossenen Stadtbezirk leben. Für viele ist das WWW die Anlaufstelle Nummer Eins, wenn es darum geht, andere Lesben zu daten, sich zu informieren oder eine Community zu bilden.

Insgesamt ist die Tendenz positiv, wie die Verfasserin dieses Artikels durch zahlreiche Interviews für ihr gerade erschienenenes Coming-out-Buch herausgefunden hat. Die Gespräche wurden zwischen Sommer und Herbst 2007 geführt, und die jungen Frauen zwischen 15 und 25 Jahren gaben überwiegend an, keine Probleme durch ihr Coming-out in der Familie, im Freundeskreis, in der

Schule, am Ausbildungsplatz oder an der Universität zu haben. Auch ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland konnte nicht festgestellt werden, ebenso wenig zwischen den Stadtteilen innerhalb Berlins. Ob nun Pankow, Tempelhof, Schöneberg oder Wedding, die Toleranz scheint überall Einzug gehalten zu haben.

Viele der Gesprächspartnerinnen besuchten das Gymnasium, aber auch an Realschulen oder Hauptschulen führte ein Coming-out nur zu marginalen Konfliktsituationen. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es – und dies war auch schon vor zwanzig Jahren der Fall –, nach wie vor ein Stadt-Land-Gefälle geben kann. Eine Interviewpartnerin aus der sauerländischen Provinz gab an, dass sie sich als Lehrerin nicht outen würde, weil sie deshalb Probleme befürchtete, und auch für ihre Schülerinnen wäre ein Coming-out kaum denkbar. Andererseits erzählte eine Interviewpartnerin, die aus einer sächsischen Kleinstadt kam, dass sie keine Probleme durch ihr Lesbischsein bekommen habe.

Auch wenn die Befragten von der Anzahl her keine statistische Aussagekraft haben, so ist doch spürbar, dass das „Lila-Latzhosen-Image“ längst schon Schnee von gestern ist, junge Lesben mit großem Selbstbewusstsein ihre lesbische Identität ausleben und nach außen tragen, sich stolz Regenbogenfahnen in ihr Zimmer hängen, Rainbow-Sticker an ihre Jacken und Rucksäcke heften und ein erfreulich unverkrampftes Verhältnis zu Sex haben. Gemeinsam mit schwulen Jungs engagieren sie sich in Netzwerken, verbringen ihre Freizeit in gemischten Zusammenhängen und von Gettoisierung und Dogmatisierung kann keine Rede mehr sein. Diese Entwicklung macht Mut.

Silvy Pommerenke

Jahrgang 1969, hat Germanistik und Geschichte in Berlin studiert, wo sie auch heute lebt. Im Mai 2008 ist ihr Buch „Küsse in Pink“ – ein lesbisches Coming-out-Buch für Mädchen und junge Frauen – im Verlag Krug & Schadenberg erschienen.



Foto: privat

Projekt „Kultursensible Aufklärung“

VON UTA KEHR

Im Mai 2008 startete das LSVD-Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“, das als bundesweite Erweiterung des erfolgreichen Vorläufers „Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien“ konzipiert worden ist. Das zweijährige Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und hat insbesondere zum Ziel, Homosexualität in Migrationsfamilien zu enttabuisieren und die Erziehungskompetenz von Eltern in diesen Familien zu unterstützen.

Homosexuellenfeindliche Einstellungen nachhaltig abzubauen und eine größere Akzeptanz von Homosexualität zu erreichen sind die Hauptziele des neuen Projektes. Sie sollen durch Entfaltung einer Wertediskussion erreicht werden, aber auch durch Fortbildung und Sensibilisierung von Multiplikatoren, durch Kompetenztransfer sowie durch gezielte Auswahl von Kooperationspartnern. Wichtige Partnerorganisationen für das Projekt sind hierbei Träger der Familienbildung und -beratung. Auch wollen wir Möglichkeiten schaffen, in denen

Migrationsfamilien Lesben und Schwulen begegnen können.

Das Vorläuferprojekt in Berlin konnte mit über 100 durchgeführten Aufklärungsveranstaltungen äußerst erfolgreich gesellschaftliche Aufklärung und Diskussionen bei Multiplikatoren und heterosexuellen Erwachsenen anregen. Das neue Projekt ist nun bundesweit ausgerichtet, wobei die gewählten Schwerpunktregionen Köln/Ruhrgebiet, Rhein-Main-

Gebiet sowie die Großräume Stuttgart, Hamburg und München jeweils Regionen mit hohem Migrationsanteil sind. Dort sollen nun Aufklärungsveranstaltungen und Fortbildungen für Multiplikatoren durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit Migrationsprojekten und -verbänden will sich das Projektteam dem Kompetenztransfer und der systematischen Weiterentwicklung der Methoden zur Sensibilisierung und Aufklärung widmen.

Das Projekt wird begleitet durch einen wissenschaftlichen Beirat, der wichtige Anregungen für die Projektarbeit durch einen Theorie-Praxis-Austausch bieten kann und der über den Inhalt einer wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen des Projektes berät. Dem Beirat gehören bislang die Professorinnen Dr. Birgit Rommelspacher und Dr. Melanie Steffens an.

Unter www.migrationsfamilien.de finden sich aktuelle Informationen zum Projekt ebenso wie das Online-Handbuch zu Homosexualität und Migration. Das Projektteam (Martina Lichtsteiner und Aleksej Urev) ist zu erreichen über die LSVD-Geschäftsstelle in Köln (Tel. 0221-92596112) und per E-Mail migrationsfamilien@lsvd.de.

Rechtsberatung

Der LSVD bietet für seine Mitglieder an jedem Dienstag von 13 bis 15 Uhr eine telefonische Rechtsberatung zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts an unter

0700-57 83 73 248

(0700-LSVD-RECHT)

(Anruf kostet aus dem Netz der Deutschen Telekom derzeit 6,2 bis 12,4 Cent/Minute)

Erbschaftsteuerreform

Wenn's mal wieder etwas länger dauert ...

Für den Laien schon verwunderlich, da einigt man sich in der Regierungskoalition auf einen Gesetzentwurf, der die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform der Erbschaftsteuer vollziehen soll, bringt das Gesetz im Bundestag ein, und dann herrscht Schweigen.

Zwar ist die für Eingetragene Lebenspartnerschaften geplante Gleichstellung zu Ehepartnern bei den Freibeträgen kein Streitpunkt bei der Reform. Allerdings wurde beim letzten Koalitionsgipfel beschlossen, die Angelegenheit zur Klärung der strittigen Fragen – hauptsächlich bei der Besteuerung von Betriebsvermögen – erneut in die dafür zuständigen Arbeitsgruppen zu geben. Doch auch da geht es nicht voran. Von einer Einigung bis November ist nun die Rede. Sollten sich die Verhandlungspartner nicht einigen können, fällt die Erbschaftsteuer auf

jeden Fall ab 1. Januar 2009 ganz weg, bis ein entsprechendes Gesetz sie so regelt, dass sie den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht.

Unsere Forderung danach, Eingetragene Lebenspartner nicht nur bei den Freibeträgen, sondern auch bei der Steuerklasse Ehepartnern gleichzustellen, fand mit dem Antrag der Länder Berlin und Bremen im Bundesrat wichtige Unterstützung. Allerdings wurde der Antrag im federführenden Finanzausschuss abgelehnt.

Natürlich werden der LSVD und seine Aktionspartner der Kampagne „Keine halben Sachen“ weiter dafür kämpfen, die diskriminierende Einordnung von Lebenspartnern in Steuerklasse III für die Erbschaftsteuer (= Steuerklasse für Fremde) noch zu ändern. Einzig sinnvoll und akzeptabel ist die Steuerklasse I, wie sie auch Ehepartnern zusteht.

Insofern gibt uns die Uneinigkeit der Koalition eine Chance, unsere Forderung nach vollkommener Gleichstellung weiter mit Druck zu verfolgen.



Axel Hochrein
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Denkmal der Öffentlichkeit übergeben

Gedenken an Verfolgte des Nationalsozialismus



Das Denkmal während der offiziellen Feier am **27. Mai 2008**.

Foto: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas



Foto: Elmgreen & Dragset

Szene aus dem **Video**.

Chronik

- **1992/1993** Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas erste Forderungen und Aktionen zugunsten eines nationalen Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen
- **1995** Veröffentlichung der Denkschrift „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“
- **25. Juni 1999** Beschluss des Bundestages zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, verbunden mit der Verpflichtung, „der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken“
- **3. Mai 2001** Gemeinsamer Aufruf der Initiative Der homosexuellen NS-Opfer gedenken und des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) für „Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“, der u.a. die Unterstützung von Paul Spiegel, Romani Rose, Günter Grass, Christa Wolf und Lea Rosh gewinnt
- **17. Mai 2002** Bundestag beschließt gesetzliche Rehabilitierung der Opfer des § 175 im Nationalsozialismus
- **12. Dezember 2003** Beschluss des Deutschen Bundestages für den Bau des Denkmals
- **2005/2006** Durchführung des künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung des Gedenkortes
- **4. Juni 2007** Einigung zwischen der Bundesregierung, den Initiatoren und den Künstlern Elmgreen & Dragset auf deren Weiterentwicklung ihres prämierten Entwurfs
- **Sommer 2007** Baubeginn
- **27. Mai 2008** Übergabe an die Öffentlichkeit

Sechzehn Jahre hatten sich die Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und der LSVD dafür eingesetzt. Am 27. Mai war es so weit: In Berlin wurde das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen der Öffentlichkeit übergeben.

800 Menschen nahmen an der Einweihung teil, darunter viele Bundestagesabgeordnete, einige Botschafter, Vertreter von NS-Verfolgtenverbänden und natürlich viele Aktive aus der Community. Eingeladen hatte Bundeskulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU). Die Bundesregierung hat auf Beschluss des Bundestags von 2003 die Errichtung des Denkmals finanziert. Neumann hielt auch die Eröffnungsrede. Nach ihm ergriff Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit das Wort. Für die Initiatoren sprachen LSVD-Bundesvorstandsmitglied Günter Dworek und Albert Eckert von der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“. Linda Freimane aus Lettland, im Vorstand von ILGA-Europa (International Lesbian and Gay Association) überbrachte Grüße der internationalen lesbischen und schwulen Community und erinnerte an die prekäre Menschenrechtslage in vielen Ländern.

Das Denkmal steht in unmittelbarer Nähe zum Brandenburger Tor, dem Reichstagsgebäude, dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu dem im Bau befindlichen Denkmal für die verfolgten Sinti und Roma. Es wurde vom norwegisch-dänischen Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset entwickelt. Das Denkmal nimmt Bezug auf das gegenüber liegende Holocaust-Denkmal. Die Grundform bildet eine vergrößerte Stele. Durch ein Fenster, das schräg in eine Ecke des Kubus eingeschnitten ist, sieht man ein projiziertes Filmbild einer scheinbar endlosen Kusszene zwischen zwei Männern. Das zwischen Bundesregierung, Künstlern und Initiatoren vereinbarte Konzept sieht vor, dass im Zwei-Jahres-Rhythmus andere Künstlerinnen und Künstler in der Stele ihre Interpretation einer lesbischen oder schwulen Liebesszene präsentieren werden.

Vor dem Gedenkort informiert eine Tafel über die Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Dabei wird auch nicht verschwiegen, dass der von den Nazis verschärfte § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Die Tafel endet mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages von 2003: „Mit diesem Gedenkort wollen wir die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wachhalten, ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“

Die Erinnerung wachhalten

Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

VON GÜNTER DWOREK

Die ermordeten Homosexuellen haben keinen Grabstein. 63 Jahre nach der Befreiung gibt es nun für sie einen nationalen Ort der Erinnerung. Endlich! Die Denkmalsinitiative und der LSVD haben 16 Jahre dafür gekämpft.

Das Denkmal will die Verfolgten und Ermordeten ehren. Für die Verfolgten, die 1945 überlebt hatten, kommt die Ehrung leider zu spät. Das ist sehr bitter. Der letzte aus der Haftgruppe der Homosexuellen, der uns bekannt war, ist im November 2005 verstorben. Es war Pierre Seel. 1941, als 17-jähriger, wurde er im besetzten Elsass verhaftet, von der Gestapo gefoltert, in verschiedene Lager verschleppt. Im Lager Schirmeck-Vorbruck musste er der Hinrichtung seines Freundes zusehen, seiner ersten großen Liebe. Pierre Seel erinnerte sich später:

„Alle Gefangenen mussten auf dem Hauptplatz antreten, dazu gab es Musik. ... Wagner, etwas Militärmusik auch. Ich stand vielleicht zehn Meter von meinem Freund entfernt. Man hat ihn nackt ausgezogen, einen Eimer auf den Kopf gesetzt und die deutschen Schäferhunde losgelassen. Er wurde vor unseren Augen von den Hunden zerrissen und gefressen. Überall war Blut.“

Die Erinnerung an das Unrecht wachhalten – so lautet eine weitere Aufgabe dieses Gedenkortes. Die Erinnerung daran, dass die Lebenswelten von Lesben und Schwulen 1933 radikal zerschlagen wurden. Erinnerung an das Verbot der Vereine und Zeitschriften, an Razzien, an die Verschärfung des § 175, an zehntausende Strafprozesse gegen schwule Männer, Erinnerung an Zuchthaus, an KZ, an den Rosa Winkel, an Folter, an grauenvolle pseudomedizinische Versuche, an Zwangskastrationen, an tausendfaches Morden.

Die überlebenden homosexuellen NS-Verfolgten wurden nach 1945 keineswegs mit offenen Armen empfangen, weder im Westen noch im Osten. Im Gegenteil, sie wurden angefeindet und verachtet – ähnlich wie die Überlebenden des Völkermords an Sinti und Roma, wie die Opfer von Zwangssterilisierung oder die Deserteure der Wehrmacht. Auch an dieses Unrecht nach 1945 ist zu erinnern.

Das Morden war vorbei, aber die Verfolgung ging weiter. Einige Rosa-Winkel-Häftlinge wurden nach der Befreiung aus dem KZ sofort wieder ins Gefängnis gesteckt. Sie mussten allen Ernstes ihre Reststrafe nach § 175 absitzen. Es ist

ein monströser Schandfleck unserer Demokratie, dass das Homosexuellen-Strafrecht der Nazis bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Es gab in der Bundesrepublik 50.000 Verurteilungen nach § 175 – genauso viele wie in der NS-Diktatur. Weitere Generationen Homosexueller wurden um ihr Lebensglück betrogen. Es ist ungeheuerlich, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten. Das waren schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch dieses Unrecht muss endlich aufgearbeitet werden!

Das Denkmal erinnert an die Schrecken der Vergangenheit, ist aber zugleich ein Meilenstein gesellschaftlicher Anerkennung. Endgültige Abschaffung des § 175 in 1994, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Gleichbehandlungsgesetz und jetzt das Denkmal – ich will es ganz persönlich formulieren: Es lebt sich heute als homosexueller Mensch anders in diesem Land. Man spürt festeren Boden unter den Füßen.

Dass dieses Denkmal möglich wurde, beschlossen vom Bundestag, realisiert mit Unterstützung der Bundesregierung, bringt zum Ausdruck: Verachtung und Unterdrückung von Homosexualität ist kein Naturgesetz, sondern ein unseliger Traditionsrest aus vordemokratischer Zeit. Homosexuellenfeindlichkeit ist hartnäckig, aber eine gesellschaftliche Krankheit, die überwunden werden kann.

Das sendet ein Signal der Hoffnung in die ganze Welt. In vielen Ländern werden Lesben, Schwule und Transsexuelle misshandelt, ja ermordet, ohne dass staatliche Behörden eingreifen. In über 80 Staaten herrscht Strafverfolgung, in einigen steht auf gelebte Homosexualität die Todesstrafe. Stellen Sie sich das einfach plastisch vor, was es für ein Leben ist, wenn ein Liebespaar jede Nacht fürchten muss, dass die Sittenpolizei an die Tür klopft. Das ist ein Leben bar jeder Menschenwürde. Aus seiner Geschichte her-

aus hat Deutschland die Pflicht, klare Kante zu zeigen gegen jede Form von Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transsexuellen in der ganzen Welt.

Es schon viel über das Denkmal gesagt worden. Ich persönlich finde es großartig. Der Videowechsel wird das Denkmal immer wieder verändern, neue Diskussionen anstoßen, gerne auch weiteren Streit. Das Denkmal soll Anstoß erregen, weil viele uns weiter anstößig finden. Ein Kuss im öffentlichen Raum kann auch heute noch Gefahr bedeuten, auch in Berlin. Gewalttätern reicht oft allein der Anblick eines gleichgeschlechtlichen Paares, um brutal zuzuschlagen. Ein Drittel der Deutschen – eine Erhebung von 2007! – findet es eklig, wenn sich Homosexuelle küssen. Der Kuss in der Stele trifft also voll ins Schwarze. Er markiert exakt die Trennlinie zwischen abstrakter Toleranz und ganz konkreter Akzeptanz. Dieses Denkmal ist alles andere als ein Schlussstein. Es setzt auch für die Gegenwart ein starkes Zeichen für Respekt, gegen Intoleranz und Hass.

Viele Persönlichkeiten haben seinerzeit unseren Aufruf unterschrieben, Paul Spiegel seligen Angedenkens, Romani Rose, Lea Rosh, Marianne Birthler, Günter Morsch und viele, viele andere, die ich gar nicht nennen kann. Allen Unterstützerinnen und Unterstützern danke ich von ganzem Herzen. Unser Aufruf für das Denkmal begann mit dem selbstbewussten Satz: „Die Bundeshauptstadt Berlin braucht einen Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.“ Jetzt ist der Gedenkort da und braucht Sie, braucht uns alle, damit er lebendig bleibt – als eine Landmarke schwulen und lesbischen Selbstbewusstseins, als ein würdiger Platz der Erinnerung an unsere Toten und als ein Ort, der die ganze Gesellschaft angeht.

Günter Dworek
(hier während seiner Rede)
Bundesvorstand des LSVD



Foto: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

„Das Glück kam immer zu mir“

Das Schicksal von Rudolf Brazda

VON ALEXANDER ZINN



Fotos (2): privat

Rudolf Brazda kurz nach dem Krieg und im Jahr 2008.

Bis vor kurzem waren wir noch davon ausgegangen, dass mit dem Tod von Pierre Seel im Jahr 2005 der letzte Homosexuelle, der den NS-Terror am eigenen Leib erfahren hat, verstorben war. Dann jedoch meldete sich anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen die Nichte von Rudolf Brazda bei mir und berichtete, ihr 95-jähriger Onkel sei als Homosexueller in Buchenwald gewesen.

Rudolf Brazda wird 1913 in Brossen bei Leipzig geboren. Seine Eltern sind tschechischer Herkunft, er wächst in Meuselwitz auf und macht dort eine Lehre als Dachdecker. Als die Nationalsozialisten die Macht übernehmen, ist Rudolf Brazda keine zwanzig Jahre alt. Seine Homosexualität hat er gerade erst entdeckt, in Leipzig geht er auf Bälle und Tanzveranstaltungen, verkehrt in einschlägigen Bars wie dem „New York“. Seinen ersten Freund lernt er in Meuselwitz kennen. In einem Freibad steht er am Beckenrand, Brazda überlegt nicht lange und schubst ihn ins Wasser. Doch der schöne Blonde kann nicht schwimmen und so muss ihn Rudolf retten ... Werner wohnt bei einer streng religiösen Dame zur Untermiete, bei der auch Rudolf bald einzieht. Die alte Dame hat nichts gegen die Liaison der beiden, im Gegenteil: sie überlässt ihnen sogar ihr Schlafzimmer.

Als die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung beginnt, wird Rudolf Brazda verhaftet. Der Prozess erregt einige Aufmerksamkeit. Brazda erinnert sich, dass damals sogar eine Meuselwitzer Zeitung berichtet, unter der Überschrift: „Sie lebten zusammen wie Mann und Frau“.

Viel mehr kann die Staatsanwaltschaft den beiden allerdings auch nicht vorwerfen. Noch gilt der alte Paragraph 175, der nur die so genannte „widernatürliche Unzucht“, also „beischlafähnliche Handlungen“, unter Strafe stellt. Erst 1935 wird das Strafrecht so verschärft, dass bereits Küsse strafbar sind. Dennoch wird Rudolf Brazda zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

anschließend als vorbestraften „Ausländer“ in die Tschechoslowakei ab, ein Land, das er noch nie gesehen hat, dessen Sprache er nicht versteht. Im sudetendeutschen Karlsbad findet er einen neuen Freund, Toni, der Kontakt zu einer jüdischen Theatertruppe hat. Mit der „Fischli-Bühne“ zieht Brazda schließlich drei Jahre durchs Sudetenland. In einer Nummer imitiert er sogar Josephine Baker.

Als das Sudetenland im Oktober 1938 annektiert wird, werden zuerst die jüdischen Mitglieder der „Fischli-Bühne“ verhaftet, später trifft es auch Rudolf Brazda. Einige Zeit sitzt er im Gefängnis, schließlich geht er auf „Transport“: Über Zwickau wird er nach Buchenwald getrieben, wo er am 30. März 1941 ankommt.

Zur „Begrüßung“ wird er von SS-Männern in einen Bottich mit Desinfektionsmittel getaucht. „Luft anhalten“, kann ihm ein anderer Häftling gerade noch zuflüstern. Die Prozedur machte ihm nichts aus, sagt er heute. Doch dass ihm der SS-Mann sein goldenes Kettchen mit dem Kreuz vom Hals reißt, das tut ihm in der Seele weh. Sie war ein Geschenk seines Freundes.

Rudolf Brazda muss einen „Rosa Winkel“ tragen mit einem „T“ in der Mitte, das steht für Tscheche. Zunächst muss er wie die meisten Homosexuellen in der Strafkompagnie im Steinbruch arbeiten, eine besonders harte Arbeit, bei der sich viele Häftlinge schwere und tödliche Verletzungen zuziehen. Oder sie werden von den Kapos in die Postenkette der SS gejagt, um dann „auf der Flucht erschossen“ zu werden, wie es im SS-Jargon heißt.

Rudolf Brazda hat das Glück, schon bald zu leichter Arbeit und schließlich wegen seiner Ausbildung in ein Baukommando überstellt zu werden. Dort nimmt sich ein kommunistischer Kapo seiner an. Es entwickelt sich eine Liebesbeziehung, die Rudolf Brazda

Als er aus dem Zuchthaus entlassen wird, steht seine Mutter vor dem Gefängnistor. Sie hält zu ihm. „Bitte gib mir nicht die Schuld daran, dass du so geworden bist“, ist ihr einziger Kommentar.

Die deutschen Behörden schieben ihn

das Leben rettet. Ein Vorfall ist ihm hier besonders im Gedächtnis geblieben: Eines Tages ist er in der Baracke und hört von draußen jemanden rufen: „Was ist das für ein Kommando?“. Er ruft zurück, das stehe doch an der Türe. Daraufhin stürzt ein SS-Mann in die Baracke, versetzt ihm einen Tritt in den Rücken und schlägt ihm mit der Faust direkt ins Gesicht. Rudolf Brazda verliert dabei drei Zähne. Der SS-Mann ordnet an, dass er am nächsten Tag abgeholt und per Genickschuss getötet werden solle. Rudolf Brazda erzählt das seinem Kapo, der sich beim Lagerkommandanten für ihn einsetzt. Er sei eine wichtige Arbeitskraft, die er nicht entbehren könne. Damit rettet er Rudolf Brazda das Leben.

Er selbst habe immer wieder Glück gehabt, sagt Rudolf Brazda. Das Leiden der anderen, das er täglich vor Augen hatte, habe ihn viel mehr mitgenommen als seine eigene Situation.

Als die Amerikaner im Frühjahr 1945 auf Buchenwald vorrücken, versuchen die Nazis, das Lager zu evakuieren. Unter den Häftlingen geht das Gerücht, sie sollten als persönliche Geiseln Hitlers auf den Obersalzberg gebracht werden. Mit Hilfe eines Kapos kann Rudolf Brazda sich in einem Schweinestall verstecken, bis die Amerikaner das Lager am 11. April 1945 befreien.

Rudolf Brazda geht mit einem Mithäftling in dessen Heimat nach Süddeutschland. Hier baut er sich ein neues Leben auf, arbeitet als Dachdecker – und findet 1947 einen neuen Freund. Für einen Ball schmeißt er sich in Frauenkleider und fordert Eddi zum Tanz auf, einen Banater Schwaben, den er schon länger im Auge hatte. Bald knutschen die beiden, und, als Rudolf sein wahres Geschlecht offenbart, sagt Eddi nur: „Das ist mir egal. Ich werde dich auch noch lieben, wenn du 90 bist.“ Und so kommt es. Bis zu Eddis Tod vor sechs Jahren sind die beiden ein Paar.

Rudolf Brazda lebt heute in dem kleinen Häuschen, das sich die beiden gemeinsam gebaut haben. „Das Glück kam immer zu mir“, sagt er. Eine Entschädigung für seine KZ-Haft in Buchenwald hat Rudolf Brazda nie erhalten.

Alexander Zinn

ist Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg und Mitglied im Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten



Foto: LSBV-Archiv

Magnus-Hirschfeld-Ufer eingeweiht

Entschädigung für die Zerstörung seines Institutes steht weiterhin aus

VON ALEXANDER ZINN

Am 6. Mai 2008 wurde in Berlin das Spreeufer gegenüber vom Bundeskanzleramt nach Dr. Magnus Hirschfeld, dem wohl wichtigsten Vertreter der ersten Homosexuellenbewegung, benannt. Genau 75 Jahre zuvor hatten die Nationalsozialisten Hirschfelds „Institut für Sexualwissenschaft“ geplündert, das ganz in der Nähe des heutigen Kanzleramtes stand. Auf Initiative des LSVD Berlin-Brandenburg hatte die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte am 21. Februar 2008 die Ehrung von Hirschfeld beschlossen.

Vorausgegangen war ein jahrelanges Ringen um einen würdigen Ort, der nach Hirschfeld benannt werden könnte. Schon 1989 hatte der damalige Bezirk Tiergarten beschlossen, einen geplanten Steg über die Spree nach dem Sexualwissenschaftler zu benennen. Durch den Regierungsumzug änderten sich jedoch die Baupläne für das ganze Areal – Hirschfeld war wieder heimatlos. Unser Landesverband machte zunächst ohne Erfolg Druck, schritt aber zum 100. Jahrestag der Gründung des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“ am 15. Mai 1997 zur Tat und benannte den Platz vor der Berliner Kongresshalle nach Hirschfeld um – doch schon zwei Stunden später waren die Straßenschilder wieder abmontiert.

Ein Jahr später zeigte die Lobbyarbeit Wirkung: Im September 1998 entschied der damalige Bausenator Jürgen Klemann (CDU), den am Kanzleramt geplanten Fußgängersteg nach Hirschfeld zu benennen. Doch auch der Bau dieses Stegs wurde immer wieder verschoben. Im vergangenen Jahr einigte sich der LSVD schließlich mit der Stadtentwicklungsverwaltung und dem Bezirk Mitte darauf, das Spreeufer am Kanzleramt nach Hirschfeld zu benennen.

An der Einweihung des Ufers, die der LSVD Berlin-Brandenburg organisiert hatte, nahmen neben dem Bürgermeister von Berlin-Mitte, Dr. Christian Hanke, u.a. Bundesjustizministerin Brigitte

Zypries und die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin Lala Süsskind teil. Der Sexualwissenschaftler Dr. Martin Dannecker hielt die Festrede. Musikalisch begleitet wurde die Feier von Christian Arnold Krüger und Dietrich Bartsch, die das Hirschfeld-Lied von Otto Reuter und das Lila Lied, die erste Hymne der Homosexuellen aus dem Jahre 1920, zum Besten gaben.

Der Tag der Einweihung war mit Bedacht gewählt. Genau 75 Jahre zuvor, am 6. Mai 1933, hatten nationalsozialistische Studenten und SA-Männer Hirschfelds Institut geplündert. Zahlreiche Bücher aus dem Institut und auch eine Büste des Wissenschaftlers wurden dabei geraubt. Beim Fackelzug zur Bücherverbrennung am 10. Mai wurde die Büste wie eine Trophäe mitgeführt. Sie wurde, wie auch viele Bücher aus dem Institut, ins Feuer geworfen.

Ein Gipsmodell dieser Büste, die der Künstler Harald Isenstein angefertigt hatte, überstand das „Dritte Reich“ unbeschadet. 1984 wurde von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft ein Neuguss angefertigt, der im Schwulen Museum in Berlin zu besichtigen ist. Um die Erinnerung an Hirschfeld wach zu halten, soll am neuen „Magnus-Hirschfeld-Ufer“ auch ein Denkmal errichtet werden – ein neuer Bronzeabguss der Büste soll auf einem Sockel am Spreeufer seinen Platz finden. Für die Realisierung des Denkmals sammelt der LSVD Berlin-Brandenburg zurzeit Spenden.

Bis heute hat es für die Verfolgung der Homosexuellen im Nationalsozialismus keine angemessene Entschädigung gegeben. Für die Vernichtung zehntausender individueller Lebensentwürfe wird es sie auch nie geben können – für die Zerstörung und Enteignung materieller Güter muss das jedoch möglich sein, als Anerkennung begangenen Unrechts und als Verpflichtung für die Zukunft. Schon im Jahr 2000 hatte der Bundestag einen kollek-



Fotos (3): M. Ermisch/Demokratie Spiegel

tiven Ausgleich angeregt, der „die Anerkennung des Unrechts verdeutlicht und der Förderung homosexueller Bürger- und Menschenrechtsarbeit gewidmet ist“. Eine Entschädigung, z.B. durch die Finanzierung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung, ist mehr als überfällig.

Um eine solche Entschädigung anzunehmen, wurde anlässlich der Einweihung des „Magnus-Hirschfeld-Ufers“ die Aktion „Verbrannte Bücher“ durchgeführt. Unweit des Ortes, an dem die Nazis 1933 Hirschfelds Bücher aus den Regalen seines Institutes rissen, wurde ein Regal mit Büchern der schwulen und lesbischen Emanzipationsbewegung gefüllt. Daran beteiligte sich auch die Bundesjustizministerin. Hoffen wir, dass dieser symbolischen „Wiedergutmachung“ bald eine wirkliche Entschädigung folgt.

Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. ruft dazu auf, den Bau des Hirschfeld-Denkmal mit einer Spende zu unterstützen. Der Spendenaufruf wird von zahlreichen prominenten Personen und Organisationen unterstützt, u.a. von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und vom Zentralrat der Juden in Deutschland. Spenden ab 1000 Euro sollen auf dem Sockel des Denkmals erwähnt werden. Spenden für das Denkmal sammelt das Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg, Konto 082 44 33 01 bei der Deutschen Bank, BLZ 100 700 24.



Es ist unsere Welt

Nash Mir setzt sich in der Ukraine für Homorechte ein

VON KLAUS JETZ



Foto: Nash Mir

Nash Mir, unsere Welt, heißt der Lesben- und Schwulenverband der Ukraine mit Sitz in Kiew. Die Ursprünge von Nash Mir aber liegen in Luhansk, im Osten des Landes, wo 1997 das gleichnamige schwulesbische Magazin aus der Taufe gehoben wurde (<http://gay.org.ua/about/index-e.htm>). Ein Jahr später fand dann die Gruppengründung statt, Ende 1999 wurde der Verein eingetragen, und aus dem Print-Magazin Nash Mir wurde das Magazin Gay.Ua.

Dieses alle zwei Monate erscheinende Magazin mit einer Auflage von 1.000 Exemplaren versteht sich als der beste schwulesbische Guide der Ukraine und thematisiert Erotisches und Lifestyle sowie lesben- und schwulenpolitische Fragen. Im Februar eröffnete der Generalstaatsanwalt gegen die Redaktion von



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

gay.ua ein Strafverfahren wegen der Verbreitung von Pornographie. ILGA und IGLHRC verurteilten dieses Vorgehen in einem Protestbrief u.a. an Präsident Juschtschenko als Angriff auf die Pressefreiheit (<http://gay.org.ua/gayua/ukraineletter.pdf>). Seither ruht die Arbeit an dem Magazin.

Der Koordinator von Nash Mir, Andriy Maymulakhin, ist auch zuständig für die internationalen Beziehungen der Organisation, deren Ziele er wie folgt umreißt: „Uns geht es vor allem um die Verteidigung der Menschenrechte und Freiheiten von Homosexuellen, mehr rechtlichen Schutz auf nationaler Ebene sowie den Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in der Ukraine. Die Einstellung der Gesellschaft zur Homosexualität muss sich ändern, die Homophobie muss aus den Köpfen raus. Und Lesben und Schwule müssen ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickeln, müssen

sich als gleiche und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft fühlen können.“

Auch wenn es zunächst Probleme gab, weil die Justizbehörden aus fadenscheinigen Gründen eine Registrierung und rechtliche Anerkennung als Lesben- und Schwulenverband schlichtweg

verweigern wollten, können die drei Mitarbeiter und rund 70 ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer heute auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. „Nash Mir ist schnell gewachsen und hat alle Stadien von einer Graswurzelgruppe hin zu einer großen und landesweiten Lesben- und Schwulenorganisation durchlaufen. Irgendwann stießen wir an unsere Grenzen und beschlossen dann, unsere Energien zu bündeln und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren.“

Seit 2006 ist Nash Mir vor allem in drei Arbeitsbereichen aktiv: Information und Unterstützung der lesbisch-schwulen Community, Akzeptanzarbeit und die Sammlung von Daten zu Lesben und Schwulen in der Ukraine. Seither gibt es den Internetauftritt www.gay.org.ua, es finden Fortbildungen und Trainingsveranstaltungen zu rechtlichen und sozialen Fragen statt, und Diskriminierungsopfer erhalten bei Nash Mir Rechtsberatung. In den letzten Jahren organisierte Nash Mir mehrere Seminare und auch drei internationale Konferenzen.

Staatlichen Behörden und Menschenrechtsorganisationen stellt Nash Mir Dokumentationen und Datensammlungen zur Situation von Lesben und Schwulen zur Verfügung. Sie sollen auch künftig die Seriosität der Lobbyarbeit untermauern. Um, wie Andriy sich ausdrückt, „die öffentliche Meinung zu modernisieren“, arbeitet Nash Mir eng mit den Massenmedien zusammen. Ziele sind hierbei die Beförderung der Diskussion rund um das Thema gleiche Rechte für Lesben und Schwule sowie die Steigerung von Toleranz und Akzeptanz.

Dies ist auch dringend geboten. Eine im letzten Jahr von Nash Mir in Auftrag gegebene landesweite Umfrage zum Thema gleiche Rechte für Lesben und Schwule hat gezeigt, dass die Ablehnung zugenommen hat. Eine ähnliche Umfrage hatte es bereits 2002 gegeben. Ein Vergleich der Ergebnisse macht deutlich, dass in nur fünf Jahren die Zahl der Menschen, die sich für eine Gleichstellung ausspre-

chen, von 42,5 % auf 34,1 % zurückgegangen ist. 2002 sprachen sich noch 18,8 % der Befragten dafür aus, dass homosexuelle Bürgerinnen und Bürger ihre Partnerschaft registrieren lassen können. 2007 waren es nur noch 15,8 %. Und die Zahl derjenigen, die Lesben und Schwulen ein Sorgerecht für Kinder zusprechen wollen, sank von 21,5 % auf 17,1 %.

Andriy berichtet zudem, dass Nash Mir 2005 mehr als 900 Lesben und Schwule aus der Ukraine befragte, um statistische Informationen und Angaben über Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Homosexuellen zu erhalten. 54,4 % der Befragten gaben an, Vorurteile und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung erlitten zu haben. Und bei denjenigen, die ihre Sexualität nicht verstecken, stieg der Prozentsatz gar auf über 76 %.

Nash Mirs lesenswerter Bericht „Ukrainian Homosexuals & Society“ aus dem vergangenen Jahr thematisiert die öffentliche Meinung zu Lesben und Schwulen, Sichtweisen der Politik und die Medienberichterstattung sowie die Lesben- und Schwulenbewegung im Land. Herzstück des Berichts ist das Kapitel zur rechtlichen Situation, die alle relevanten Bereiche abdeckt. Der Bericht findet sich unter www.gay.org.ua/2007/.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wird mithelfen, die Grundlagen für eine langfristig erfolgreiche Arbeit gegen Homophobie und Diskriminierung in der Ukraine zu schaffen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit Nash Mir und der ukrainischen Sektion von amnesty international zum Jahresende ein Grundlagenkongress zum Thema Menschenrechte, homosexuelle Lebensweisen und Homophobie durchgeführt. Unterstützt wird das Vorhaben von der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie von dem Kiewer Büro der Heinrich-Böll-Stiftung.



Foto: LSBV-Archiv

Klaus Jetz

Unterstützung für Lambda Istanbul

Politischer Druck ist so unverzichtbar wie finanzielle Hilfe

VON UTA KEHR

Europa – Schauplatz Türkei: Am 29. Mai dieses Jahres wurde die schwullesbische Menschenrechtsorganisation Lambda Istanbul von einem Zivilgericht im Istanbul Stadtteil Beyoglu verboten. Das Gericht folgte der Argumentation der Ankläger, dass der Verein gegen das Verfassungsgebot zum Schutz der Familie und gegen die „Moral“ verstoße, nicht zuletzt sei der Name „Lambda“ nicht türkisch.

Dieses Urteil ist skandalös.

In der Türkei werden Lesben, Schwule und Transgender immer wieder von Behörden und Justiz schikaniert. In einem Bericht zur Lage der Menschenrechte von LGBT in der Türkei, den Juliana Cano Nieto (*siehe Artikel rechts*) von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kürzlich auf einer gemeinsam mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung durchgeführten Veranstaltung in Berlin vorstellte, werden insbesondere Gewalt gegen Lesben, Schwule, Transsexuelle und Bisexuelle und die fehlende angemessene Reaktion von Polizei und Justiz als Probleme benannt. Es gibt Übergriffe auf homosexuelle Bürgerrechtsorganisationen durch staatliche Behörden. Das Polizeirecht erlaubt den Behörden unbeschränkte Kontrolle im öffentlichen Raum.

Der Bericht macht deutlich, wie immens schwierig die Situation in den Familien für junge Lesben und Schwule ist. Die traditionellen Geschlechterrollen sehen ein eigenständiges Leben von Frauen ohne Aufsicht eines Mannes nicht vor. Auch das Militär ist eine starke Bastion der Diskriminierung. Dort wird Homosexualität als Krankheit betrachtet. Trotz angestrebter EU-Mitgliedschaft gibt es bislang in der Türkei kein Antidiskriminierungsrecht in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.

Eine Vertreterin von Lambda Istanbul betont die Bedeutung Lambdas nicht nur für Istanbul. Das wichtigste Merkmal von Lambda sei die Arbeit als Grassroots-Organisation, die es unbedingt aufrechtzuerhalten gelte. Die nächsten Schritte müssen nun Protestbriefe an den Präsidenten und Vize-Präsidenten, den Justizminister und die türkischen Botschaften sein. Insgesamt ist eine auf einen sehr langen Zeitraum angelegte Kampagne geplant, in der die rechtliche und politi-



Auf dem Istanbul Pride March 2007.

Foto: Lambda Istanbul



sche Bedeutung des Terminus „Öffentliche Moral“ im Vordergrund stehen soll. Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Transgender in der Türkei müssen geschützt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass ideologische Argumente und unbestimmte Rechtsbegriffe dazu benutzt werden, eine Menschenrechtsorganisation zu verbieten, deren Anliegen die Beratung und Unterstützung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender ist. Obwohl Homosexualität in der Türkei nicht verboten ist, werden Homo- und Transsexuelle von Behörden und Justiz systematisch schikaniert.

Politischer Druck aus der Europäischen Union und Solidarität der europäischen Zivilgesellschaft sind unverzichtbare Hilfen. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützt die Akzeptanzkampagne für Lambda Istanbul mit Protestbriefen an die türkische Botschaft. Wir rufen zu internationalen Solidaritätsaktionen für Lambda Istanbul auf und wir bitten um Spenden für die Organisation. Jeder Euro wird direkt an Lambda weitergeleitet.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Stichwort: Istanbul
Konto-Nr.: 5010000
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ/ BIC: 37020500/ BFSWDE33XXX
IBAN: DE64370205000005010000



Foto: LSVD-Archiv

Uta Kehr

Vorstand Hirschfeld-Eddy-Stiftung

www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Wir brauchen ein Gesetz!

Homosexuelle sind in der Türkei noch oft Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt

VON JULIANA CANO NIETO

Uskul ist gerne mit den Perversen zusammen", so titelte am 20. Mai die äußerst populistische und religiöse türkische Zeitung Vakit. Zufel Uskul, Abgeordneter der regierenden AKP, ist Vorsitzender der Menschenrechtskommission im türkischen Parlament. Die „Perversen“ waren laut der Zeitung Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle (LGBT), die sich in Ankara anlässlich des Tags gegen Homophobie trafen.

Uskul nimmt seine Aufgabe als Vorsitzender der Menschenrechtskommission ernst. Eine Woche zuvor traf er eine Gruppe von Transsexuellen, um sich mit ihnen über Menschenrechtsverletzungen auszutauschen. Zudem kam er mit Vertretern von Human Rights Watch zusammen, um mit ihnen über den Bericht „We Need a Law for Liberation: Gender, Sexuality, and Human Rights in a Changing Turkey“ zu sprechen, in dem Misshandlungen von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen in der Türkei dokumentiert werden.

Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle leiden in der Türkei besonders unter Einschüchterung und brutalen Angriffen. Diese Form der Diskriminierung wird jedoch weder von der türkischen Gesellschaft wahrgenommen noch von den türkischen Behörden als ein Menschenrechtsproblem anerkannt. Die Behörden schweigen nicht nur zu den Themen Sexualität und Gender als Menschenrechtsfrage, sondern es gibt auch kaum einen bedeutenden Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Menschenrechtsorganisationen.

Die vage sprachliche Formulierung bei so genannten „Vergehen gegen die öffentliche Moral“ macht dies noch schlimmer. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft können entsprechende Gesetze willkürlich auslegen und benutzen diese Freiheit auch, um Lesben, Schwule, Bi-, Transsexuelle und Menschenrechtsverteidiger einzuschüchtern, zu verhaften und zu verfolgen. Die Türkei soll diese Gesetze überarbeiten, um ihre diskriminierende Anwendung zu beenden.

Zu den dokumentierten Menschenrechtsverletzungen gehören Misshandlungen von Schwulen, die oftmals von der Polizei unterstützt und durchgeführt werden. Lesbische Frauen werden von der Familie oft mit Gewalt unterdrückt, und Transsexuelle werden gewaltsam diskriminiert. Homosexuelle werden aus der Armee ausgeschlossen, und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit

von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen ist weiterhin eingeschränkt.

Trotz einiger Rückschläge hat der Verhandlungsprozess mit der EU zu konkreten Reformen in den letzten fünf Jahren geführt. Dadurch wurden die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen auf dem Papier gestärkt – und in einigen Fällen auch in der Realität. Im Jahr 2005 wurden das Strafgesetzbuch, das Gesetz zur Vereinigungsfreiheit und das Gesetz zum Schutz von Familien überarbeitet.

Doch die regierende AKP ist nun mit einem Verbotverfahren konfrontiert. Dies lässt vermuten, dass die kemalistischen, säkularen Gesellschaftsgruppen, die immer eine autoritäre politische Position vertreten haben, nicht mehr länger von dem Ziel der EU-Mitgliedschaft geleitet werden. Der Wille zur Reform wird immer schwächer. Und Reformen, die bereits umgesetzt wurden, bieten keinen ausreichenden Schutz für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen.

Das Vereinigungsgesetz gab etwa Lambda Istanbul, einer der bedeutendsten LGBT-Organisationen in der Türkei, die Möglichkeit zu arbeiten. Doch das Büro des Gouverneurs von Istanbul erstattete 2007 Anzeige gegen die Gruppierung, da Name und Ziele gegen „Gesetz und Moral“ verstießen. Am 7. April 2008 führte die Polizei eine Razzia in den Büros von Lambda durch. Dies wurde damit gerechtfertigt, dass die Organisation Prostitution ermutige und fördere. Die Organisation wurde am 29. Mai 2008 verboten (siehe Artikel links).

Das türkische Militär behauptet weiterhin, dass Homosexualität eine Krankheit sei, und schließt mit diesem Argument schwule Männer vom Militärdienst aus, was eine offene Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Würden schwule Männer jedoch in den Streitkräften dienen, wären sie Einschüchterung und Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt. Solange Wehrdienstverweigerung nicht möglich ist, fühlen sich viele Männer dazu verpflichtet, sich selbst als „krank“ im Sinne des türkischen Staates zu bezeichnen. Nur so können sie vermeiden, im Militär dienen zu müssen

und demütigenden Untersuchungen ausgesetzt zu sein, um ihre Homosexualität nachzuweisen.

Die Türkei kann Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle nicht einfach ignorieren. Ängste und Vorurteile müssen abgebaut werden. Die EU hat sich klar dazu geäußert, dass Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in den Beitrittsstaaten beendet werden muss. Zudem verbieten internationale Menschenrechtsstandards Diskriminierung. Sowohl die Vereinten Nationen als auch die Europäische Union fordern dazu auf, umfassende Antidiskriminierungsgesetze zu verabschieden. Das Europäische Parlament hat mehrere Resolutionen mit diesem Ziel veröffentlicht sowie die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Maßnahmen und Kampagnen gegen Diskriminierung zu initiieren.

Ein umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung ist nötig und wäre auch ein erster Schritt, um Misshandlung durch die Polizei zu verhindern und faire Verfahren im türkischen Justizsystem zu garantieren. Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle müssen vor Diskriminierung und Gewalt geschützt werden.

Die Türkei hat wichtige Gesetzesreformen bereits durchgeführt. Doch in den letzten Jahren gab es bei der Umsetzung der Reformen kaum Fortschritte. In einigen Bereichen, wie zunehmender Polizeigewalt und der Einschränkung der Meinungsfreiheit, gab es sogar besorgniserregende Tendenzen des Rückschritts. Die Türkei soll den zum Stillstand gekommenen Reformprozess wieder aufnehmen. Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und das Recht, die Geschlechteridentität selbst zu bestimmen, sollen dabei beiseite geschoben werden.



Juliana Cano Nieto
Human Rights Watch

Foto: privat

Recht auf selbstbestimmtes Leben

Die Yogyakarta-Prinzipien sind erschienen - es bleibt viel zu tun

VON HEINER BIELEFELDT

Die im November 2006 entstandenen Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind im Mai nun nach sorgfältiger Übersetzung und Lektorat in deutscher Version erschienen, die von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung als erster Band der stiftungseigenen Schriftenreihe herausgegeben wurde.

Dass das Auswärtige Amt den Druck dieser Broschüre finanziell unterstützt hat, lässt sich als Anerkennung ihrer politischen Relevanz verstehen. In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage aus der Linksfraktion hat die Bundesregierung im Dezember 2007 klargestellt, dass sie „die Yogyakarta-Prinzipien als einen wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft [betrachtet], der geeignet ist, die Debatte zum Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu versachlichen.“

Die Yogyakarta-Prinzipien knüpfen an die bestehenden internationalen Menschenrechts-

konventionen an und stellen – im Grundsatz und im Detail – klar, dass alle menschenrechtlichen Verpflichtungen auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender gelten. Dies folgt u.a. aus dem menschenrechtlichen Universalismus. Zwar galt es vor wenigen Jahren international weit- hin als Selbstverständlichkeit, dass das Subjekt der Menschenrechte heterosexuell orientiert sei. Infolgedessen wurde – und wird vielfach noch immer – beispielsweise das Recht auf Schutz von Ehe und Familie auf die traditionelle heterosexuelle Partnerschaft und die mit ihr einhergehende Familienstruktur verkürzt. Genau dies stellt indes- sen einen eklatanten Widerspruch zum Anspruch des menschenrechtlichen Universalismus dar, den die Prinzipien systematisch angehen und über- winden.

In dem jüngst im UN-Menschenrechtsrat etablierten neuen Verfahren des „Universal Periodic Review“ sind die Yogyakarta-Prinzipien bereits in den ersten Beratungsrunden wieder- holt angesprochen und sehr kontrovers disku-

tiert worden. Für die deutsche Außenpolitik stellt sich die Aufgabe, auch in den internationalen Menschenrechtsgremien für die Geltung der Prinzipien aktiv einzutreten und deutlich zu machen, dass die innere Glaubwürdigkeit und Konsistenz des Menschenrechtsschutzsystems im Ganzen auch von ihrer Umsetzung abhängt. Aus anderen Ländern wie etwa den Niederlanden, Belgien und Großbritannien gab es bereits eine Reihe von posi- tiven Stellungnahmen zu den Prinzipien, denen sich Deutschland anschließen sollte.

Im Herbst soll ein „Activists' Guide“ erscheinen, der Aktivistinnen und Aktivistinnen leicht handhabbare Materialien ebenso zur Verfügung stellen soll wie Beispiele aus der Praxis und den Inhalt der Prinzipien in les- und vermittelbarer Alltagssprache. Der „Guide“ soll es leichter machen, sich dafür einzu- setzen und dafür zu kämpfen, dass die Yogyakarta- Prinzipien hier und in der ganzen Welt als jener integraler Bestandteil der Menschenrechte, der sie sind, auch faktisch zur Geltung kommen und wirk- sam werden.

Anzeige



Interessante Leute aus aller Welt bei sich zu Hause oder im Urlaub kennen lernen!

Ihren Urlaubsort mit den Augen der Einheimischen betrachten!

Umsonst übernachten!

All das ist mit dem Verein für internationalen Gastfreundschaftsaustausch von Schwulen und Lesben e.V. möglich.

Alle Infos unter:

www.lghei.org

L/GHEI, c/o Jay Wiley,
Smetana Str. 28, 13088 Berlin
E-Mail: info@lghei.org

L/GHEI

Lesbian and Gay Hospitality Exchange International
Internationaler Lesbisch-Schwuler Gastfreundschaftsaustausch



Foto: Deutsches Institut für Menschenrechte

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

ist Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin und Mitglied im Kuratorium der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

Er arbeitet seit über 20 Jahren in der universitären Forschung und Lehre zu menschenrechtlichen Themen und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der praktischen Menschenrechtsarbeit.



Die deutsche Übersetzung der Yogyakarta-Prinzipien ist im Mai als erster Band in der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung erschienen und kann ab sofort bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Postfach 103414, 50474 Köln bestellt werden.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, die Publikation als PDF kostenlos herunterzuladen, finden sich unter www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/index.php?id=24.



Abpfiff!

Gegen Homophobie im Fußballstadion!

VON JÖRG STEINERT



Foto: LSVD-Archiv

Türkiyemspor bei den **Respect Gaymes 2007**.

Die Berliner Traditionsvereine Tennis Borussia und Türkiyemspor e.V. haben schon reichlich negative Erfahrungen mit antisemitischen, rassistischen und homophoben Anfeindungen bei Spielen gegen den BFC Dynamo gemacht. Immer wieder fallen die vermeintlichen Fans des BFC durch menschenfeindliche Parolen auf. Aber solche Probleme sind nicht Herausforderungen eines einzelnen Vereins. Antisemitischen, rassistischen und homophobe Anfeindungen ziehen sich flächendeckend durch den Alltag im Fußball. Ein entschiedenes Vorgehen dagegen ist unabdingbar!

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) – so ein einstimmiger Beschluss des diesjährigen Bundesverbandstages – fordert den Deutschen Fußballverband, SportfunktionärInnen und PolitikerInnen auf, in Stadionordnungen und Vereinssatzungen entsprechende Antidiskriminierungsregeln aufzunehmen. In diesen muss explizit festgehalten werden, dass

keine Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf. Lesben- und schwulenfeindliche Parolen im Stadion sind von den verantwortlichen Stellen zu unterbinden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen Spiele abgebrochen werden.

Darüber hinaus fordert der LSVD SportlerInnen, Vereine und VerbandsfunktionärInnen auf, mit Antidiskriminierungsprojekten wie den „Respect Gaymes“ und den „Community Gaymes“ eng zu kooperieren. Der „vorbelastete“ Verein BFC Dynamo beabsichtigt übrigens eine solche Kooperation. Hasserfüllte Personen erkennt der Verein nicht als seine Fans an und möchte auch nicht von ihnen bejubelt werden.

Auffällig ist, dass es für Top-SpielerInnen – insbesondere die männlichen – immer noch unmöglich scheint, sich öffentlich zu Ihrer Homosexualität zu bekennen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es sowohl unter den Frauen als auch unter den Männern in der Bundesliga Homosexuelle gibt. Die Angst vor Ablehnung und Anfeindung scheint einfach zu groß. Dabei geht Theo Zwanziger, Präsident des Deutschen Fußballverbands, mit gutem Beispiel voran. Er unterstützt die „Respect Gaymes“ als Respekt-Botschafter und gibt somit zu verstehen, dass schwule und lesbische FußballspielerInnen kein Tabuthema mehr sein dürfen.



Foto: LSVD-Archiv

Jörg Steinert

Leiter des Modellprojektes
„Community Gaymes“ und
Jugendbeauftragter des
LSVD Berlin-Brandenburg



Littells ‚Die Wohlgesinnten‘

Wenn Männer zuviel fantasieren: Subtile Mittel zur Denunziation einer Opfergruppe

VON ROLF FÜLLMANN

In Jonathan Littells Roman ‚Die Wohlgesinnten‘ feiert das alte Klischee vom schwulen Nazi in Gestalt des (erfundenen) SS-Offiziers Dr. Max Aue und seiner Mittäterschaft am Holocaust fröhliche Auferstehung. Die deutsche Ausgabe des preisgekrönten Bestsellers wurde vor allem von der FAZ ungemein gepusht, mit der Behauptung, er vermittele einen sensationell neuen historischen Erkenntniszuwachs. Das ist zweifelhaft.

Vielmehr stellt das Buch, gegen die Fakten der Rechts- bzw. Unrechtsgeschichte der Homosexuellenverfolgung, die die Geschichte des Dritten Reichs von Anfang bis Ende durchzieht, Schwulsein als irgendwie genuin faschistisch dar. Anscheinend hat der angeblich ‚unerhört präzise‘ (Frank Schirrmacher) arbeitende Autor z.B. die Dokumentation von Günter Grau über ‚Homosexualität in der NS-Zeit‘ niemals zur Kenntnis genommen. So kann Littell selbst in einem Interview behaupten, dass „die Homosexuellen Adolf Hitler völlig egal sind“, es somit keine „einvernehmliche Lösung“ zu ihrer Vernichtung gebe. Dagegen spricht ein ‚Aktenvermerk

aus dem Führerhauptquartier‘ vom 19. August 1941, in dem der Diktator verlangt, dass die „Homosexualität [...] von uns mit rücksichtsloser Strenge verfolgt werden“ müsse – und zwar „barbarisch“. In der HJ „muss jeder Fall von Homosexualität mit dem Tode bestraft werden.“

Wenn Littell also seiner Kunstfigur in den Mund legt, „dass der Führer sich selbst nie zu der Frage geäußert hat“, dann ist das faktisch falsch. Dies könnte man noch mit der Unkenntnis einer erfundenen Gestalt erklären. Da aber Aue auch den Führer-„Erlass ‚Zur Reinhaltung von SS und Polizei‘“ vom 15. November 1941, der die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche ‚Unzucht‘ fordert (wobei darunter schon Blicke verstanden werden konnten), als „hohle Rhetorik“ auffasst, ist die Verharmlosungstendenz der Erzählhaltung offensichtlich. Schließlich stellt das ‚Hauptamtliche SS-Gericht‘ fest: „Wer sich als Führer homosexuell betätigt, kann auf Gnade nicht rechnen.“

In Littells Welt ist dagegen die Reichshauptstadt des Jahres 1937 das reinste Schwulenparadies: „In Berlin gab es in dieser Hinsicht noch alles, [...] was das Herz begehrte. Einschlägige Kneipen wie Kleist-Kasino und Silhouette blieben geöffnet, und Razzien waren selten, offenbar weil jemand die Hand darüber hielt“. Nun ist einer Notiz des ‚Berliner Tageblatts‘ vom 4. März 1933 – also lange vor der Ermordung des schwulen SA-Chefs Röhm – zu entnehmen, dass u.a. die beiden bei Littell erwähnten Lokalitäten „mit sofortiger Wirkung geschlossen worden sind“. Auch in weiter bestehenden Treffpunkten herrschte, so der wegen seiner jüdischen

Abkunft nachträglicher Legendenbildung unverdächtige Berliner Zeitzeuge Gad Beck, nackte Angst.

Die von Littell erfundene ‚schützende Hand‘ erweist sich so als subtiles Mittel zur Denunziation einer Opfergruppe. Opfer eines totalitären Regimes sind nicht unbedingt Märtyrer. Gerade Schwule und Lesben mussten in einer langen Diskriminierungsgeschichte Strategien des ‚Verstecks‘ (so Eve Kosofsky Sedgwick) entwickeln, Opportunismus bis zur Verbiegung betreiben. Wenn aber Littells Max Aue für den SD angeworben wird, als er wegen des Verdachts ein ‚175er‘ zu sein inhaftiert ist, wenn er dann, „den Arsch voller Sperma, in den Sicherheitsdienst“ eintritt, obwohl noch heute in Diktaturen Verdächtige medizinischen Untersuchungen unterzogen werden, wenn er als SS-Führer einem jungen Kameraden einen ganzen gleichgeschlechtlichen Privatfaschismus ausbreitet, dann siegt die Männerfantase endgültig über die grausame historische Realität in ‚Sachsenhausen‘ und anderswo.

Wenn Aue von sich sagt, dass er „die dunklen Ufer überschritten habe“, wird in Littells Roman die Grenzüberschreitung zum Massenmord kontrafaktisch mit der Überwindung des Heteronormativen (einem festen Bestandteil der NS-Ideologie) in einen Zusammenhang gesetzt, denn angeblich „stießen unsere Stabsärzte“ öfters mal „auf Damenunterwäsche, wenn sie die Uniformen der Verwundeten aufschnitten“.

Der Nazi wird zum Freak sexueller Abweichung (einschließlich Inzest) und kann so weit weggeschoben werden. Die ‚Männerfantasien‘ des Klaus Theweleit werden entgegen aller historischen Wahrscheinlichkeit auf die SS übertragen. Diese homophobe Geschichtsklitterung funktioniert perfekt – und die Homophobie des scheinbar liberalen Kulturbetriebes zeigt sich gerade darin, dass dies niemand thematisiert.

Anzeige

**Jetzt beitreten
LUST AUF SONNE...
und gewinnen!**

TRAVELCologne.de
Reisegutschein
Nr. 080707001
€ 250.-

LSVD
Lesben- und Schwulenverband

Mitmachen und gewinnen!
LSVD - Dein Ticket zur Gleichberechtigung!

Lust auf Sonne, Sand und Meer? Oder leben ein Wochenende in Paris oder London? Unter allen Personen, die bis zum 30.09.2008 dem LSVD beitreten, verlosen wir einen Reisegutschein über 250 Euro und viele kleinere Preise wie Bücher oder CDs.

Erfolgreich für Bürgerrechte!
Wir wollen das volle Programm: Gesetzlich garantierte gleiche Rechte, Respekt und Akzeptanz. Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, ohne Zwang zur Tarnung und Versteckspiel. Das sind unsere Ziele. Dafür arbeitet der Lesben- und Schwulenverband (LSVD).

Mitmachen lohnt sich!
Wir brauchen Deine Unterstützung! Viel mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich noch mehr Menschen beteiligen würden. Mit einem Beitritt zum LSVD kann jede und jeder mit zum Erfolg beitragen. Auch ein kleiner Mitgliedsbeitrag hilft schon. Alle, die mit uns für gleiches Recht eintreten, sind herzlich willkommen.

Liebe verdient Respekt!
Der kommt aber nicht von alleine. Respekt muss man sich verschaffen.

www.lsvd.de

Wir danken unseren Sponsoren:

GATZANIS **spartacus** **TRAVELCologne.de**

Rolf Füllmann
Dr. phil., wurde in Köln geboren, Lehramtsstudium der Germanistik und Philosophie, Lehrtätigkeit an den Universitäten Köln und Prag, Veröffentlichungen zur Modegeschichte als Kulturgeschichte sowie zur deutschen Literatur seit der Gründerzeit.

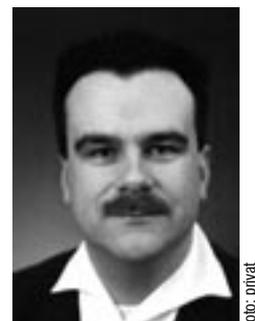


Foto: privat

AUSZUG AUS DEM

CANTO GENERAL

Mikis Theodorakis | Pablo Neruda

+ Lieder aus Lateinamerika | Musica Interior + Marimba Spiritual | Minoru Miki

Der Gemischte Saarbrücker Damenchor
Der Gemischte Saarbrücker Herrenchor

+ GastsängerInnen + GastmusikerInnen

Künstlerische Leitung: **Amei Scheib**

Sonntag 31.8.2008 | 19 Uhr
Losheim am See

Vorverkauf: 25,- € bei allen CTS-Vorverkaufsstellen und bei
Tourist-Info Losheim am See | Telefon 0 68 72 / 16 16 | www.losheim.de
Abendkasse 26,- €

Erweitert:
2 zusätzliche
Canto-Lieder
OPEN AIR



2008 • Saar-Lor-Lux

CS D

SR 1
EUROPAWELLE
Sa. 26.+So. 27.7.
SAARBRÜCKEN
alle Infos unter www.lsvd-saar.de



VERLIEBT



VERLOBT



VERARSCHT?

KEINE HALBEN SACHEN!



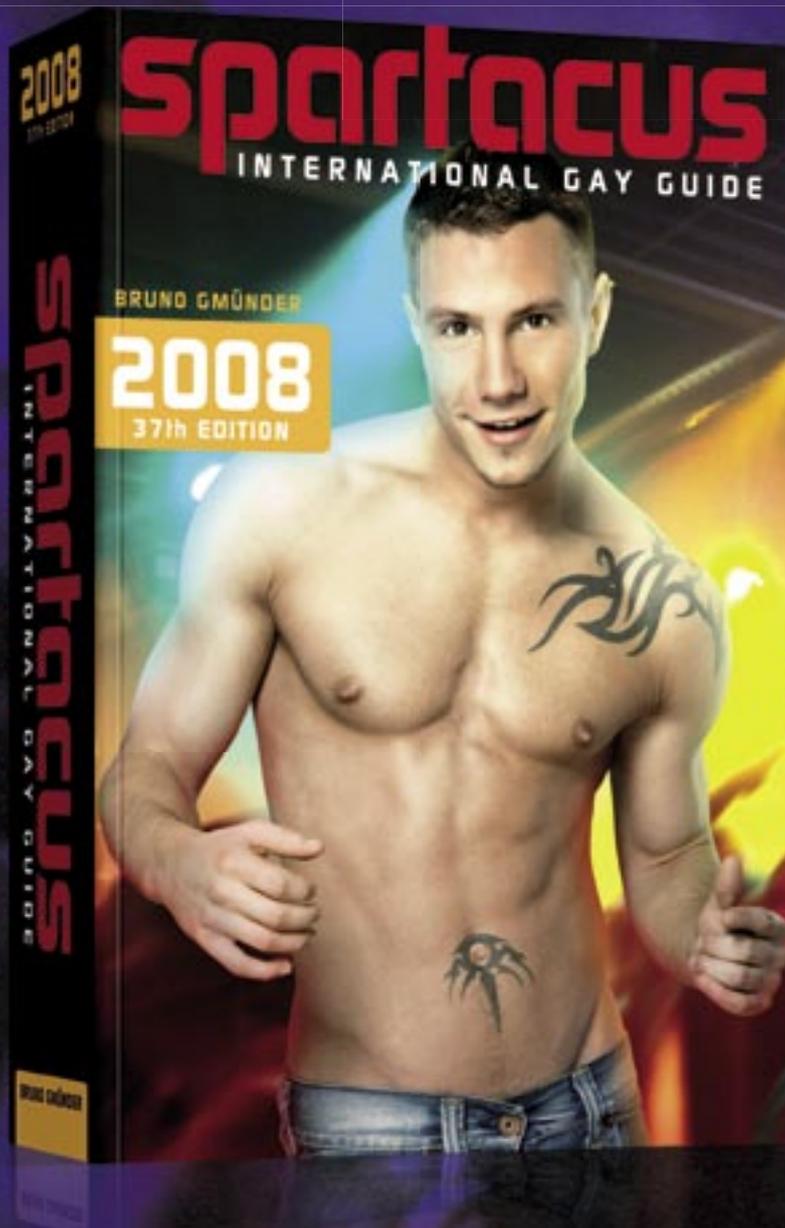
GAYPRIDE DISCO Sa. ab 22 Uhr in der Garage powered by **WARMENÄCHTE** | **STRASSENFEST** mit Stargast: **NICOLE** Sa. • Open-Air-Bühne Bleichstr./Mainzerstr.

PARADE Sa. ab Congresshalle: Aufstellung 14 Uhr • Abschlusskundgebung 17h: Open-Air-Bühne mit Stargast: Nicole • Ulfride Grimmelwiedisch • Schneewittchen (Pop aus Hannover) | **PODIUMSDISKUSSION:** Sa. 16h Open-Air-Bühne

spartacus®

INTERNATIONAL GAY GUIDE

Der neue SPARTACUS – jetzt erhältlich!



- die besten Hotels
- die coolsten Bars
- die heißesten Clubs
- die schönsten Strände weltweit

- 1.280 Seiten
- 22.000 Adressen
- 127 Länder
- 72 Stadtpläne
- detaillierte Reiseinfos

Reiseführer, 37. Ausgabe,
5-sprachig, 4-farbig, 14x21 cm
€ 25,95 (D), € 26,95 (A), CHF 44,-

Überall im Handel oder direkt bei
Bruno's, Zeughofstraße 1,
D 10997 Berlin, www.brunos.de

Präsentieren Sie sich auch 2009 im internationalen
Reiseführer der Gay Community:
Infos unter info@spartacus.de

BRUNO GMÜNDER